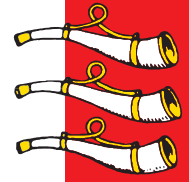


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 13. Juni 2025

Nummer 24



WANN GIBTS ES ENDLICH ETWAS ZUM FRESSEN?

FOTO: HELMUT SCHUGG

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung:	07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di	18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de	

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Mo: 17:00 – 20:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Fr: 15:00 – 19:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:
vom 14.05. bis 15.06.2025 von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
vom 16.06. bis 31.08.2025 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:

Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 22.06.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

14. und 15. Juni 2025

Dr. med. dent. Alexander Klein, Pfaffenhofen, Am Kellerberg 14,
Tel.: 07302 4462

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

14. Juni 2025

Kapellen-Apotheke, Senden, Ulmer Str. 4, Tel.: 07307 90150

15. Juni 2025

Sonnen-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Str. 6, Tel.: 07306 31122

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:	08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags:	09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.



Ihr Ansprechpartner:

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

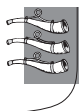
Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 25** auf

Montag, 16. Juni 2025, 12.00 Uhr vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION



Amtliche Bekanntmachungen



Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 02.06.2025

1. Bekanntgaben

Keine

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung;

Tektur zum Neubau einer Doppelgarage anstelle des gepl. Carports;

Hadergasse, Biberachzell

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 03.02.2025, beehrte der Antragsteller die Genehmigung für den Bau einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück an der Hadergasse, Biberachzell.

Da der Antrag auf isolierte Befreiung die Änderung eines im Freistellungsverfahren durchgeführten Bauvorhabens betrifft (Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport im Jahre 2020) hat die Verwaltung den Planverfasser aufgefordert, einen Tekturantrag zu dem Vorhaben anstelle der isolierten Befreiung zu stellen, welcher mit Eingang vom 28.04.2025 nun Gegenstand dieser Sitzungsvorlage ist.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurnummer 134 u. 862 in Biberachzell“. Die beantragte Doppelgarage soll eine Grundfläche von ca. 7x6 m haben, ein Flachdach erhalten und parallel zur Straße in den Hang integriert errichtet werden.

Der Bebauungsplan sieht im Bereich der geplanten Garage ein Baufenster vor, welches einen dezidierten Abstand der Bebauung von 5 Metern zur Straße vorsieht. Der Bauherr beantragt einen Abstand der Garage zur Fahrbahn von nur 1,5 Metern und somit eine Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 3,30 m.

Der Bauwerber begründet die Notwendigkeit der Befreiung mit der starken Hanglage des Baugrundstücks und den dadurch mit größer werdendem Abstand zur Straße zunehmenden Aufwand an Erdarbeiten um die Garage in den Hang „einzugraben“. Die Zufahrt zur Garage erfolgt von Westen her parallel zum Straßenverlauf, sodass trotz des verringerten Abstands zur Straße keine Beeinträchtigung des Verkehrs durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge zu erwarten ist.

Allerdings liegt die Zufahrt zur Garage außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Aufgrund der umgebenden Bebauung ist dieser Bereich jedoch als unbeplanter Innenbereich i. S. v. § 34 BauGB einzustufen. Eine solche Zufahrt ist dort unproblematisch zulässig.

Alle übrigen Vorschriften des Bebauungsplans (insbesondere die GRZ und GFZ) werden eingehalten. Aus Sicht der Verwaltung spricht daher nichts gegen das Vorhaben sowie die beantragte Befreiung.

Gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung sind Flachdächer als begrünte Flächen auszubilden und zu bepflanzen. Diese wird in der Eingabeplanung nicht durchweg dargestellt.

Hinweis:

Mit der Neufassung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO entfällt die bisherige Ermächtigungsgrundlage für den Erlass sog. kommunaler Freiflächengestaltungssatzungen. Diesbezüglich bestehende Satzungen verlieren mit Ablauf des 30.09.2025 ihre Gültigkeit und treten außer Kraft. Die Satzung, und damit auch die Pflicht zur Dachbegrünung, ist daher zum aktuellen Zeitpunkt weiter anzuwenden.

Die städtische Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung dürfte zumindest hinsichtlich der Schottergärtenverbote bzw. Grünpflanzgebote dem neuen Gesetzestext im Wesentlichen entsprechen. Ob die Pflicht zur Begrünung von Flachdächern noch von der Ermächtigungsgrundlage (oder einer anderen) gedeckt ist wird geprüft.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die Stadträte Simmnacher und Schulz waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Flachdach der geplanten Doppelgarage gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung als begrünte Flächen ausgebildet wird“.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung;**Neubau eines Einfamilienhauses und Land- und Forstwirtschaftlicher Maschinenhalle;****Habsburger Straße, Wallenhausen****Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 25.04.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer land- und forstwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Baugrundstück an der Habsburger Straße in Wallenhausen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen“. Im Bereich des Baugrundstücks ist MD, also Dorfgebiet festgesetzt. Im Dorfgebiet sind sowohl Wohnen als auch land- und forstwirtschaftliche Maschinenhallen zulässig.

Für das Bauvorhaben liegt ein rechtskräftiger Bauvorbescheid vom Januar 2025 vor. Mit dem Bauvorbescheid wurden 2 konkrete Fragen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens verbindlich geklärt:

- Ziff. 4.5 des Bebauungsplans setzt in Verbindung mit der Planzeichnung eine Baugrenze fest. Diese wird mit der geplanten Maschinenhalle in der südöstlichen Ecke des Baugrundstücks um 2 Meter oder rund 10 m² überschritten.
- Ziff. 4.6 des Bebauungsplans setzt eine maximale Gebäudebreite von 12 Metern fest, lässt aber ausdrücklich Ausnahmen für Land- und Forstwirtschaftliche Gebäude zu. Die geplante land- und forstwirtschaftliche Maschinenhalle hat eine Breite von 15 Metern.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom Juni 2024 das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen erteilt.

Die gegenständliche Eingabeplanung sieht ein Wohngebäude mit einer Grundfläche von 9,5 x 10,5 m, 2 Vollgeschossen, einem Satteldach mit einer Dachneigung von 45 Grad sowie einer Firsthöhe von 10,85 m vor.

Östlich angrenzend mit einem Abstand von ca. 6 m ist die Errichtung einer Halle mit einer Grundfläche von 15 x 20 m, einem Satteldach mit einer Dachneigung von 20 Grad sowie einer Firsthöhe von 6,81 m geplant.

Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 fest.

Eine Überprüfung der mit nur 0,1 angegebenen GRZ I durch die Verwaltung ergab, dass die geplante Maschinenhalle fälschlich als Nebenanlage (Garage) und damit zur GRZ II gerechnet wurde. Der Planverfasser hat auf Aufforderung durch die Verwaltung die Berechnungen korrigiert.

Die in Anspruch genommene GRZ I liegt richtiger Weise bei 0,32 und benötigt daher eine Befreiung (Überschreitung von 0,3 auf 0,32).

Die ebenfalls korrigierte und nun richtig angegebene in Anspruch genommene GFZ liegt bei 0,38 und hält die Vorgabe des Bebauungsplans damit knapp ein.

Die übrigen Festsetzungen, insbesondere auch die speziellen gestalterischen Festsetzungen (symmetrische Fassadengliederung, Fensterform und -breite) des Bebauungsplans werden eingehalten.

Die geplante Maschinenhalle hält die erforderlichen Abstandsflächen nach Norden und Osten nicht ein. Zudem werden die Abstandsflächen zwischen den geplanten Gebäuden nicht eingehalten. Ob die Baurechtsbehörde hier den vom Bauherren beantragten Abweichungen nach Art. 63 I BayBO zustimmt oder entsprechende Abstandsflächenübernahmen verlangt, muss von der Baurechtsbehörde entschieden werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass er bereits bei der Bauvoranfrage dagegen gestimmt habe, da die Halle viel zu nah an der Kirche stehe und die Abstandsflächen nicht eingehalten würden. Daher könne er hierzu keine Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Die Stadträte Simmnacher und Schulz waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 8:4

Der Beschluss wurde mit 8 Stimmen angenommen.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung;**Wohnraumerweiterung durch Anbau;****St.-Lorenz-Straße, Attenhofen****Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 25.04.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zu einer Wohnraumerweiterung durch einen Anbau an das Bestandswohngebäude auf dem Baugrundstück an der St.-Lorenz-Straße in Attenhofen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“. Die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Geschossigkeit, Baufenster) werden eingehalten.

Dem Antrag auf Baugenehmigung liegt ein Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bei.

- § 6.1 setzt fest, dass im Bereich des Baugrundstücks Dächer als Satteldächer auszuführen sind. Das geplante Dach des Anbaus wird teils als Pultdach ausgeführt (in dem Bereich in dem der Anbau das Hauptgebäude überragt).

- § 6.3 i.V.m. der auf der Planzeichnung eingezeichneten Nutzungsschablone setzt fest, dass im Bereich des Baugrundstücks Dächer eine Neigung zwischen 42 und 46 Grad haben müssen. Geplant ist eine Dachneigung des Anbaus von 18 Grad.

- § 6.3 i.V.m. der auf der Planzeichnung eingezeichneten Nutzungsschablone setzt weiter fest, dass alle an einem

Gebäude vorkommenden Dachneigungen gleich groß sein müssen. Das Hauptdach hat eine Neigung von 36 Grad, der geplante Anbau eine Dachneigung von 18 Grad.

• § 6.5 i.V.m. mit der Planzeichnung setzt fest, dass die Kniestockhöhe im Gestaltungsbereich A max. 20 cm betragen darf. Die geplante Kniestockhöhe beträgt 1,59 m. Die benötigten Befreiungen lassen sich gut begründen. Die Reduzierung der Dachneigung führt zu einer Reduzierung der Dachfläche, der Gebäudehüllfläche und letztlich dem zu beheizenden Raumvolumen. Die Nutzung des OG wird verbessert.

Positiv ist anzumerken, dass die Dachneigung des Anbaus die Dachneigung der Gauben aufnimmt, sodass am Gebäude insgesamt nur 2 verschiedene Dachneigungen entstehen.

Das Baugrundstück liegt an einer Stichstraße (Sackgasse), sodass die Einsehbarkeit aus dem öffentlichen Verkehrsraum minimal ist.

Auch wenn die gefundene architektonische Lösung nach Auffassung der Verwaltung gestalterisch sicher nicht optimal ist, so stellt sie doch, insbesondere auch unter Berücksichtigung des schwierigen Grundstückszuschnitts eine gute Form der Nachverdichtung dar.

Nach Auffassung der Verwaltung kann daher den benötigten Befreiungen zugestimmt werden.

Diskussion:

Die Stadträte Simmnacher und Schulz kamen um 18:10 Uhr zur Sitzung und waren bei der Beratung und Abstimmung ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung (Änderungsantrag);

**Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbeimmobilie in Verkaufsstätte von Matratzen, Bettgestellen und Schränken;
Albert-Einstein-Straße, Weißenhorn**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt die Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung in der Gewerbeimmobilie auf dem Grundstück an der Albert-Einstein-Straße in Weißenhorn (eingegangen am 25.04.2025).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Rudolf-Diesel-Straße“. Der Bebauungsplan setzt an der Stelle des Bauvorhabens GE, also Gewerbegebiet fest.

Gemäß § 2.1 der textlichen Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans sind gemäß § 1 V und IX BauNVO Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. Dem Antrag auf Nutzungsänderung liegt ein Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung bei.

Bei der geplanten Einzelhandelsnutzung handelt es sich nicht um großflächigen Einzelhandel im Sinne der Raumordnung. Mit einer vorhandenen Fläche von rund 300 m² liegt das Vorhaben weiter unter der Grenze für groß-

flächigen Einzelhandel von 850 m². Für großflächigen Einzelhandel wäre die Festsetzung eines Sondergebiets mit einem Bebauungsplan erforderlich (wie z. B. bei dem nahen Verbrauchermarkt der Fall).

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

Das Angebot umfasst im Wesentlichen großvolumige Produkte wie Matratzen, Betten, Schränke. Es handelt sich nicht um klassischen Einzelhandel des täglichen Bedarfs oder um ein Sortiment welches mit den Innenstadt-anbietern konkurrieren würde. Benötigt werden für den überregionalen Kundenkreis direkt zugängliche Parkplätze sowie für die Andienung eine problemlose Erreichbarkeit für die Speditionen.

Ob die hier beantragte Befreiung möglicherweise die Grundsätze der Planung berührt sind kann dahingestellt sein, da in unmittelbarer Nachbarschaft vergleichbare gewerbliche Nutzungen genehmigt wurden (z. B. Daimlerstraße 12 und 12 a) und somit im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans vergleichbare Befreiungen bereits erteilt wurden. Der Bauwerber hat daher einen quasi Anspruch auf Erteilung der beantragten Befreiungen.

Bauliche Veränderungen am Gebäude werden nicht vorgenommen.

Gemäß der Anlage zur Bayerischen Garagenstellplatzverordnung (GaStellV) sind für die neue Nutzung 8 Stellplätze darzustellen. Diese werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Stadtrat Dr. Bischof bedankte sich für die pragmatische Lösung. Diese sei gut begründet. Er begrüße es, dass dort jetzt ein Einzelhandelsgeschäft entstehe.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung von Stellplätzen; Bodelschwinghstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 25.04.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Bodelschwinghstraße in Weißenhorn.

Geplant sind 18 Kfz-Stellplätze nebst Erschließungsanlagen und einer umlaufenden, zu den Verkehrsflächen 90 cm hohen, Eingrünung. Die Herstellung der Fahr- und Stellplatzflächen erfolgt mit wasserdurchlässigem Schotterrasen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Süd“. Dieser setzt an der Stelle des Baugrundstücks WA, also allgemeines Wohngebiet fest. Gemäß § 12 II BauNVO sind Parkplätze u. a. in allgemeinen Wohngebieten nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Die Parkplätze dienen hier dem in der Nähe bereits realisierten Bauvorhaben „Seniorenwohnanlage“. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans werden ebenfalls eingehalten.



Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung Halle 32, Mietlager; Daimlerstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 22.04.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Erweiterung der Halle 32, Mietlager Weißenhorn, auf dem Baugrundstück an der Daimlerstraße in Weißenhorn.

Geplant ist eine Erweiterung mit einer Grundfläche von ca. 24 x 27 m. Die Halle hat ein flachgeneigtes Satteldach (Dachneigung 10 Grad) mit einer Firsthöhe von ca. 10 m. Der Anbau soll in gleicher Form erfolgen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „E 2 - Daimlerstraße“. Der Bebauungsplan setzt dort Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO fest. Das Betreiben von Lagergebäuden (Mietlager) ist im Industriegebiet grundsätzlich zulässig.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und Bau-massenzahl (BMZ) von 6,0 wird mit tatsächlich in Anspruch genommenen 0,68 bzw. 0,4 eingehalten. Die weiteren Vorschriften des Bebauungsplans werden ebenfalls eingehalten.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Schloßprrielweg, Oberreichenbach

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 02.05.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Baugrundstück am Schloßprrielweg in Oberreichenbach.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der zulässigen Nutzung ist anhand der umgebenden Bebauung mit Wohngebäuden, aber auch vielen Hofstellen, ist von einem faktischen Dorfgebiet i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Wohnen ist dort unproblematisch zulässig.

Geplant ist ein einstöckiges Wohngebäude (Bungalow) mit einer Grundfläche von ca. 15 x 16 m und einer max.

Gebäudehöhe von 5,57 m. Das Gebäude soll ein flachgeneigtes Zeltdach (Dachneigung 20 Grad) erhalten.

Auch wenn die Geschoss- und Grundflächenzahl vom Entwurfsverfasser nicht bzw. nicht korrekt angegeben wurde, so ist auf Grund der Größe des Baugrundstücks von 815 m² sicher davon auszugehen, dass die nach BauNVO zulässigen Höchstwerte nicht überschritten werden.

Mit einer Grundfläche des Gebäudes von rund 240 m² zzgl. Nebenanlagen bewegt sich die GRZ zwischen 0,3 und 0,4, die GFZ bei < 0,3. Damit fügt sich das Vorhaben auch hinsichtlich dem Maß der Nutzung in die Umgebung ein.

Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Durch die Lage am Gewässer Reichenbach wird die Bau-rechtsbehörde auch bei diesem Vorhaben zu prüfen haben, ob eine hochwasserangepasste Bauweise erforderlich ist. Die generelle Zulässigkeit von Bauvorhaben in dem Gebiet hinsichtlich möglicher Hochwassergefahren wurde bereits durch ein Gutachten nachgewiesen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Kaltwintergartens an bestehendes EFH; Elisabethstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 10.05.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung eines Kaltwintergartens an das bestehende Bestandswohngebäude auf dem Baugrundstück an der Elisabethstraße in Weißenhorn.

Der Kaltwintergarten soll eine Grundfläche von 3,5 x 6 m haben, ein flachgeneigtes Pultdach mit einer Neigung von 5 Grad erhalten sowie eine max. Höhe von 3,08 m haben.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Lehnbachstraße“. Die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Baufenster) werden auch unter Berücksichtigung des beantragten Vorhabens weiter eingehalten.

Dem Antrag auf Baugenehmigung liegt ein Antrag auf eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans bei.

Gemäß § 4 I, IV der textlichen Festsetzungen müssen im Bereich des Baugrundstücks die Dächer der Hauptgebäude eine Neigung zwischen 20 bis 35 Grad haben und als Satteldächer ausgeführt werden.

Diese Festsetzungen machen für einen anzubauenden Wintergarten keinen Sinn. Die beantragte Befreiung von der Dachform / -neigung kann daher nach Auffassung der Verwaltung erteilt werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Schrodi fragte nach, ob man dies tatsächlich genehmigen lassen müsse oder es nicht genehmigungsfrei sei. Er sei der Auffassung gewesen, dass dies größenabhängig sei. Es sei eine überdachte Terrasse mit einer Schiebetür. Der Leiter des Fachbereichs 4, Herr Meyer, entgegnete, dass das Vorhaben nicht verfahrensfrei sei, weil der Wintergarten zum Gebäude hinzugezählt werde. Eine Gartenhütte oder ein Carport seien bis zu einer gewissen Größe verfahrensfrei. Wenn die Voraussetzungen des Bebauungsplans eingehalten worden wären, hätte dies im Genehmigungsverfahren bearbeitet werden können. Diese seien aber nicht eingehalten worden, daher werde eine Baugenehmigung mit den entsprechenden Befreiungen benötigt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.9. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage; Herzog-Ludwig-Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 10.05.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Baugrundstück an der Herzog-Ludwig-Straße in Weißenhorn.

Geplant ist eine Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten, 3 Vollgeschossen zuzüglich eines weiteren Geschosses als Staffgeschoss. Die Grundfläche des Mehrfamilienhauses soll ca. 34 x 15 m betragen, geplant ist ein Flachdach und eine Gebäudehöhe von 12,75 m.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt M1, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die Errichtung eines Mehrfamilienwohngebäudes (Nutzung: Wohnen) ist im Mischgebiet grundsätzlich zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen.

Nachdem der einfache Bebauungsplan zum Maß der Nutzung keine Regelungen trifft, gelten die Höchstgrenzen gemäß § 17 BauNVO. Die nach BauNVO im Mischgebiet zulässige Höchstgrenze der GRZ (0,6 zzgl. Überschreitung um 50 % mit Nebenanlagen bis max. 0,8) wird mit einer in Anspruch genommenen gesamt GRZ von 0,69 eingehalten. Die zulässige Höchstgrenze der GFZ von 1,2 wird mit einer tatsächlich in Anspruch genommenen GFZ von 1,28 leicht überschritten.

Die Notwendigkeit der Überschreitung begründet der Antragsteller mit einer durch die größere Geschossfläche besseren und barrierefreien Grundrissgestaltung. Dem kann man entgegenhalten, dass der Verzicht auf ein oder zwei Wohneinheiten dies unter Einhaltung der GFZ Obergrenze auch ermöglicht hätte.

Es ist fraglich, ob das Vorhaben sich hier nach dem Maß der Nutzung noch in die Umgebung einfügt. Zwar wurden auf dem Nachbargrundstück in der Geschossigkeit und

Höhe vergleichbare Vorhaben genehmigt, deren Kubatur ist jedoch aufgrund der geringeren Grundfläche der Gebäude (16 x 14,5 m) wesentlich weniger massiv. Zudem wird bei dem benachbarten Vorhaben die Obergrenze der GFZ deutlich unterschritten.

Die übrige Umgebungsbebauung ist von sehr unterschiedlicher Ausprägung (Fuggerhalle, Realschule, Stadt- und TSV Halle, aber auch sehr kleinteilige Wohnbebauung) sodass die Frage des Einfügens an dieser Stelle nicht sicher beantwortet werden kann.

Dem Antrag auf Baugenehmigung liegt ein Antrag auf Befreiung von der städtischen Stellplatzsatzung bei.

Nach der Stellplatzsatzung der Stadt wären 29 Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Nach der BayGaStellV (in der aktuellen und der novellierten Fassung) wären für die 18 Wohneinheiten 18 Stellplätze darzustellen. Der Bauwerber beantragt, 18 Stellplätze in der Tiefgarage und weitere 5 als Außenstellplätze herzustellen.

Er begründet den Wunsch nach einer verringerten Anzahl an Stellplätzen mit der hervorragenden Anbindung der Wohnanlage an den ÖPNV (Bahnhof und Busbahnhof fußläufig zu erreichen) und der dadurch bedingten geringen Nachfrage der Mieter / Erwerber der Wohnungen nach jeweils 2 Stellplätzen. Zudem seien Tiefgaragenstellplätze in der Herstellung extrem teuer und würden damit im Widerspruch zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stehen. Die Schaffung zusätzlicher oberirdischer Stellplätze würde wiederum den Raum für Grünflächen verringern.

Die Argumente sind zwar durchaus nachvollziehbar. Jedoch besteht in der Herzog-Ludwig-Straße bereits jetzt ein sehr hoher Parkdruck (Realschule, Kindergarten). Es ist davon auszugehen, dass selbst bei Herstellung aller nach der städtischen Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze durch Besucher- und Lieferverkehr der Parkdruck ohnehin weiter zunehmen wird.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte daher dem Antrag auf Befreiung von der städtischen Stellplatzsatzung nicht zugestimmt werden. Vielmehr sollte vom Bauwerber die Herstellung der nach der städtischen Stellplatzsatzung erforderlichen Mindestanzahl von 29 Kfz Stellplätzen auf dem Baugrundstück gefordert werden. Zudem sollten die jeweils notwendigen Stellplätze dinglich den jeweiligen Wohneinheiten zugeordnet werden. Diese dürfen nicht anderweitig separat veräußert / vermietet werden.

Die nach der städtischen Fahrradabstellsatzung erforderlichen 29 Fahrradstellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben des Bauwerbers. Es fehlt weiter an bezahlbarem Wohnraum in Weißenhorn und Umgebung. Auch wenn das geplante Mehrfamilienhaus das Baugrundstück maximal ausnutzt, so trägt die geplante verdichtete Bebauung dem Landesziel der Nachverdichtung sowie dem Ziel der Innen- vor Außenentwicklung Rechnung.

Aufgrund der Lage des Baugrundstücks an der Nebenroth wird die Baurechtsbehörde zu prüfen haben, wie an dieser Stelle Hochwasser angepasstes Bauen sichergestellt und Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke durch das geplante Gebäude im Falle von Hochwasser- oder Starkregenereignissen ausgeschlossen werden können.

Den Baueingabeunterlagen ist nicht zu entnehmen, ob das Flachdach begrünt werden soll oder nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen insgesamt zu dem Vorhaben zu erteilen, jedoch unter der Voraussetzung, dass das Flachdach gemäß Satzung begrünt wird und die nach der städtischen Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze hergestellt werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt führte an, dass es im Umfeld bereits 2 größere Blöcke gäbe, man aber bisher keinerlei Erfahrungswerte habe, wie sich das mit den Stellplätzen auswirke. Diese Straße sei die Straße, in der er bisher am meisten vor Ort gewesen sei wegen fehlender Stellplätze. Wenn man dort drei Blöcke stehen habe und auf Stellplätze verzichte, auch wenn der öffentliche Nahverkehr gut ausgebaut sei, sei zu erwarten, dass es ein großes Chaos gebe. Die Stellplätze sollten auf jeden Fall nachgewiesen werden.

Stadtrat Schrodi merkte an, dass die Stellplätze auf jeden Fall hergestellt werden müssten bzw. als Alternative eine Wohnung weniger geplant werden müsse. Die Straße sei so stark befahren, dass man diese Stellplätze in jedem Fall benötige. Im Übrigen gebe es weitere Wohnanlagen in der näheren Umgebung, bei denen man auch wegen eines Stellplatzes festgelegt habe, dass dieser hergestellt werden müsse. Was auch auffalle, sei, dass das oberste Geschoss des Gebäudes nicht zurückversetzt sei. Bei anderen Gebäuden dieser Größe sei dies ebenfalls verlangt worden.

Stadtrat Dr. Bischof sieht bei dem Bauantrag mehrere kritische Punkte. So würden zu wenige Stellplätze geschaffen, was insbesondere deshalb problematisch sei, weil die Realschule und der Kindergarten in unmittelbarer Nähe lägen. Er erinnerte auch daran, dass diese Straße in eine Fahrradstraße umgewidmet werden solle. Dies sei auch beschlossen, jedoch bisher nicht durchgeführt worden. Es stehe immer noch aus, dass dies die zentrale Fahrradachse in Nord-Südrichtung werde. Wenn dort ein so hoher Parkdruck entstehe, werde dies nochmals schwieriger. Daher müssten die geforderten Stellplätze auf jeden Fall hergestellt werden. Für ihn habe dies im Umkehrschluss zur Folge, dass das gesamte Vorhaben kleiner dimensioniert werden müsse. Es sei eine massive Bebauung mit einer sehr großen Anzahl an Wohneinheiten. Man müsse nicht jeden Quadratzentimeter eines Grundstücks bebauen, sondern könne auch Flächen freilassen.

Stadtrat Dr. Bischof führte weiter aus, dass es ein überdimensioniertes Objekt sei und aus diesem Grund auch nicht mehr das richtige Verhältnis von Stellplätzen zum Wohnraum bestehe. Weniger Wohneinheiten seien besser, auch im Hinblick auf die Stellplätze. Ein weiterer Punkt sei das Thema Hochwasser. Bei einem Bauvorhaben in der Herzog-Georg-Straße sei im Beschluss festgehalten worden, dass man nur zustimme, wenn das Wasserwirtschaftsamt prüfe und bestätige, dass eine negative Auswirkung auf die Hochwassersituation in der Umgebung ausgeschlossen werde. Dies solle auch in diesen Beschluss aufgenommen werden. Die Anwohner würden sich Gedanken machen, ob die extreme Hochwassersituation vor einem Jahr auch dadurch verursacht worden sei, dass direkt südlich davon zwei große Bauvorhaben mit Tiefgaragen realisiert worden seien. Dies könnte dazu geführt haben, dass der Grundwasserstrom nicht mehr so fließen könne wie bisher und dadurch an die Oberfläche komme. Man solle mit dem Bauwerber besprechen, dass er sein Bauvorhaben so

gestalte, dass die Bebauung nicht so massiv sei und die entsprechenden Stellplätze geschaffen würden. Des Weiteren beantrage Stadtrat Dr. Bischof, dass als dritten Punkt in den Beschluss aufgenommen werde, dass bei den Voraussetzungen die Unbedenklichkeit aus Hochwassersicht vom Wasserwirtschaftsamt geprüft und bestätigt werde.

Bürgermeister Dr. Fendt schlug vor, aufgrund der Diskussion das Einvernehmen heute zu verweigern. Der Bauwerber solle eine neue Planung vorlegen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.10. Antrag auf Baugenehmigung;

Abbruch eines Wohnhauses und einer Garage, Neubau eines Wohnhauses mit Garage; Luitpoldstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 02.05.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Abbruch eines Wohnhauses und einer Garage sowie zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Baugrundstück an der Luitpoldstraße in Weißenhorn.

Das Baugrundstück umfasst vier Flurstücknummern mit einer Gesamtfläche von 947 m². 3 der Flurstücknummern liegen nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Lediglich das an der Ecke Luitpoldstraße / Bodelschwinghstraße liegende 4. Flurstück wird auf einem Dreieck im Nord-Östlichen Bereich vom Bebauungsplan „Süd“ erfasst. Dies führt hier jedoch nicht dazu, dass für das geplante Vorhaben der Bebauungsplan vollumfänglich anzuwenden ist.

Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der zulässigen Nutzung ist anhand der umgebenden Bebauung mit überwiegend Wohngebäuden von einem faktischen allgemeinen Wohngebiet i. S. v. § 4 BauNVO auszugehen. Wohnen ist dort unproblematisch zulässig.

Geplant ist ein Wohngebäude mit einer Grundfläche von ca. 12 x 11,5 m, 2 Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe von 9,70 m. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 35 Grad erhalten.

Die in Anspruch genommene GRZ beträgt 0,22, die GFZ bei 0,35. Damit fügt sich das Vorhaben auch hinsichtlich dem Maß der Nutzung in die Umgebung ein.

Wie oben dargestellt, gilt im Nord-Östlichen Bereich des Baugrundstücks ein Sichtdreieck mit einem Bauverbot. Das geplante Gebäude überschreitet diesen Bereich minimal mit einem Dreieck (Ost-West Richtung um ca. 1,5 m, in Nord-Süd Richtung ca. 4 m).

Der Eingabeplanung liegt ein Antrag auf Befreiung für die genannte Überschreitung bei. Dieser wird zum einen damit begründet, dass das abzubrechende Bestandsgebäude das Sichtfenster in gleichem Maße überschritten hat, zum anderen mit den vielen parkenden Fahrzeugen sowie der Festsetzung einer 30 km/h Zone und der damit einhergehenden geringen Geschwindigkeit der Fahrzeuge.

Nach Auffassung der Verwaltung spricht hier nichts dagegen, die Befreiung gleich wie für das Bestandsgebäude zu erteilen.

Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Bebauungsplan „BZ 6.2 - Am Marktsteig IV - Biberachzell“;

Abwägungsbeschluss Entwurf, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.09.2022 hat der Bau- und Werksausschuss die Aufstellung eines Bebauungsplans für den 4. Bauabschnitt des Baugebiets „Am Marktsteig“ im Ortsteil Biberachzell beschlossen. Hier soll ein neues Wohnbaugebiet entstehen.

Die zu überplanende Fläche, bestehend aus Flst.Nrn. 1481, 1481/5 und 1481/6 Gemarkung Biberachzell, beträgt ca. 6.000 m². Sie befindet sich in Biberachzell östlich des dort zuletzt aufgestellten Bebauungsplans „Am Marktsteig III“. Bei der vorausgehenden Planung wurde bereits die spätere Erschließung der östlich gelegenen Fläche vorgesehen. Insofern stellt sich die Erweiterung als konsequente Fortsetzung der bisherigen städtebaulichen Entwicklung dar.

Der Flächennutzungsplan (FNP) wurde zusammen mit dem 3. Bauabschnitt für diesen Bereich geändert und setzt dort Wohnbauflächen fest. Der Bebauungsplan kann also aus dem FNP entwickelt werden. Der Bebauungsplan ist 2 stufig im Regelverfahren aufzustellen.

Mit Beschlüssen vom Juli 2024 hat der Bauausschuss drei Änderungen zu 3.1 (Einfriedungen) der örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Unter der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in den Entwurf eingearbeitet werden, wurde der Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und die Verwaltung mit der Beteiligung nach §§ 3 II und 4 II Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Die Verwaltung hat die beschlossenen Änderungen eingearbeitet. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan „BZ 6.2 - Am Marktsteig IV“ hat gemäß § 3 II BauGB im Zeitraum vom 19.08.2024 bis 23.09.2024 öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum wurden gemäß § 4 II BauGB die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 05.05.2025 wurde der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zurückgestellt und die Verwaltung aufgefordert, die nachfolgende Stellungnahme des Landratsamtes zum Immissionsschutz ausführlicher abzuwägen.

1. Stellungnahme Landratsamt Immissionsschutz:

In seiner nach Fristverlängerung abgegebenen Stellungnahme vom 15.10.2024 weist das Landratsamt auf ein Konfliktpotential hinsichtlich des Immissionsschutzes hin. Zitat aus der Stellungnahme:

...

Immissionsschutz:

In selber Abwägung erwähnt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach die geplante zukünftige Wiederaufnahme der Tierhaltung auf Flurstück 1488/2. Falls ein Anspruch auf Tierhaltung besteht, sollte sichergestellt werden, dass diese nicht im Konflikt mit der geplanten Wohnbebauung steht. Sofern dies erfolgt, bestehen zu o.g. Vorhaben aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Der Verwaltung und auch dem beauftragten Planungsbüro war die Existenz des seit langem leerstehenden Rinderstalles auf dem östlich angrenzenden Grundstück bewusst, hätte sich jedoch in der Stellungnahme eine Lösung des potentiellen Konflikts erhofft.

Um jedoch einen Konflikt und eine Beeinträchtigung der direkten Nachbarbebauung auszuschließen, hat die Verwaltung das Büro Müller BBM aus Karlsruhe mit einer Geruchsprognose beauftragt. In den bereits realisierten ersten drei Bauabschnitten, welche alle in direktem räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet liegen, sind zu keiner Zeit Konflikte hinsichtlich Geruchsimmissionen durch umliegende landwirtschaftliche Betriebe bekannt geworden.

Daher und auch um den zeitlichen und finanziellen Aufwand für das Gutachten in Grenzen zu halten, wurde die Geruchsprognose auf die potentielle Tierhaltung auf dem Flurstück 1488/2 beschränkt.

Die Prognose belegt, dass eine Wiederaufnahme einer Tierhaltung auf dem Flurstück 1488/2 im Wesentlichen keine nachteiligen Auswirkungen auf die zukünftige Bebauung haben wird. Lediglich der östliche Rand des Plangebiets ist von minimal erhöhten Immissionen betroffen (zwischen 2 und 6 % Überschreitung der zulässigen Jahresstunden). Um sicher zu gehen, dass sich bei der Aufsiedelung des Gebiets nachträglich keine Probleme ergeben, soll bei der Vermarktung der im betroffenen Bereich durchweg im städtischen Eigentum befindlichen Baugrundstücke, in die notariellen Kaufverträge eine Klausel aufgenommen werden, dass dem Erwerber potentiell entstehende Geruchsimmissionen bekannt sind und er diese toleriert.“

Die Stellungnahme des Landratsamtes kann daher nach Auffassung der Verwaltung in diesem Sinne abgewogen werden.

Einwände hinsichtlich zu erwartender oder bestehender Geruchsbelästigungen wurden in beiden Beteiligungen (frühzeitige Beteiligung nach 3 I BauGB bzw. 4 I BauGB und zum Entwurf nach § 3 II BauGB bzw. 4 II BauGB) nicht hervorgebracht.

2. Abwägung und weiteres Verfahren

a. Von den beteiligten TÖB und Nachbargemeinden haben nicht geantwortet:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung - BQ
- VNEW Verteilnetz Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG
- Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 23
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- M-Net Telekommunikations GmbH
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Neu-Ulm
- Industrie- und Handelskammer Schwaben
- Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu-Ulm
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Günzburg
- Kreisheimatpfleger
- Freiwillige Feuerwehr Neu-Ulm, Hauptwache
- Amt für ländliche Entwicklung Schwaben
- Stadt Illertissen
- Markt Buch
- Markt Pfaffenhofen a. d. Roth / Wasserzweckverbandes Rauher-Berg

Die Stadt Weißenhorn geht davon aus, dass deren Belange nicht berührt werden bzw. bereits berücksichtigt wurden.

b. Die folgenden TÖB haben keine Einwendungen bzw. keine Hinweise gegeben:

- Schwaben Netz GmbH
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim, Krumbach
- Stadtverwaltung Vöhringen
- Gemeinde Roggenburg
- Regierung von Schwaben
- Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Gemeinde Bellenberg
- Regionalverband Donau-Iller
- LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
- Stadt Senden

c. Die Stellungnahmen der folgenden TÖB sind abwägungsrelevant:

- Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich 24 Sicherheit und Ordnung
- Landratsamt Neu-Ulm, Immissionsschutz, Natur- und Landschaftspflege, Wasserrecht und Bodenschutz

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind der Anlage 6 zu entnehmen. Der Entwurf wurde gemäß den Abwägungsvorschlägen geringfügig inhaltlich bzw. redaktionell angepasst.

Nachdem die Änderungen nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen, ist eine erneute Beteiligung gemäß § 4a III BauGB nicht erforderlich.

Mit dem Satzungsbeschluss des Bauausschusses und dessen ortsüblicher Bekanntmachung erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass der Bebauungsplan die konsequente Weiterentwicklung des Bebauungsplans „Am Marktsteig III“ sei. Es gebe zu dem Bebauungsplan eine Abwägungstabelle. Wie aus dieser Abwägungstabelle ersichtlich sei, seien entweder keine Stellungnahmen eingegangen, es sei zugestimmt worden oder es seien minimale Bedenken angegeben worden.

Es gebe noch einen Hinweis der Kreisbrandinspektion. Dieser werde bei der Ausführungsplanung berücksichtigt und nicht im Rahmen eines Bebauungsplans geregelt. Wichtiger sei der Punkt zum Immissionsschutz vom Landratsamt. Man habe, weil das Landratsamt darauf hingewiesen habe, dass es im Hinblick auf einen derzeit

leerstehenden Rinderstall auf dem östlich angrenzenden Grundstück, eine Geruchsprognose erstellt. Wenn dieser Hof theoretisch wieder in Betrieb genommen werde, dann habe man ganz am Rand ein kleineres Problem. Nachdem die Grundstücke von der Stadt verkauft werden könnten, solle man in die Kaufverträge aufnehmen, dass man, wenn man ein Grundstück kaufe, dies akzeptiere, damit der Landwirt keine Probleme bekomme. Der Landwirt werde dann durch Dienstbarkeiten im Grundbuch geschützt.

Der Naturschutz habe auf gewisse Eingrünungsmaßnahmen hingewiesen. Ein wichtiger Punkt sei, dass im zeichnerischen Teil PFG 1 und 2 vertauscht seien. Das sei richtig, weshalb eine Anpassung im zeichnerischen Teil von PFG 1 und 2 vorgenommen worden sei. Dieser Fehler sei dadurch korrigiert worden. Der Rest werde wie vorgeschlagen berücksichtigt.

Beschluss:

1. Abwägungsbeschluss

Den eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung, wie in den Erläuterungen in der Anlage 6 zur Sitzungsvorlage dargestellt, entsprochen, teilweise entsprochen bzw. nicht entsprochen oder die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss

Dem vom Büro KOLB Ingenieure ausgearbeiteten Satzungsentwurf zum Bebauungsplan „BZ 6.2 - Am Marktsteig IV“ mit Planzeichnung, schriftlichem Teil und Begründung, jeweils mit Stand vom 02.06.2025 sowie dem vom Büro Zeeb & Partner ausgearbeiteten Umweltbericht mit Stand vom 05.05.2025 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „BZ 6.2 - Am Marktsteig IV“ wird nach § 10 BauGB i. V. m. Art. 23 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 III BauGB in Kraft.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und der ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Einziehung einer Teilfläche der Fl. Nr. 340, Gemarkung Oberhausen

Sachverhalt:

Die Stadt Weißenhorn beabsichtigt, eine Teilfläche der Fl. Nr. 340, Gemarkung Oberhausen (s. Lageplan, rot markiert) einzuziehen und diese Fläche anschließend an die Anlieger zu veräußern.

Die Fl. Nr. 340 ist gewidmet als selbständiger Gehweg nur für Fußgänger, wurde aber selten und in den letzten Jahrzehnten nie als solcher genutzt (s. beigefügte Fotos 1 und 2, Fotoposition im Lageplan gekennzeichnet). Der Weg hat daher in diesem Bereich jegliche Verkehrsbedeutung verloren bzw. nie gehabt. Der Rest der Fl. Nr. 340 (grün markiert) wird von den dortigen Anliegern aus Richtung Westen kommend genutzt und instandgehalten.

Die Stadt Weißenhorn nutzt für den Zugang zu ihrem Grundstück Fl. Nr. 344 die Zuwegung von Richtung Westen (grün markiert). Die Nutzung erfolgt nur sehr selten, da es sich um eine Fläche mit Baumbewuchs handelt, die keine ständige Pflege erfordert.

Aus Sicht der Verwaltung spricht daher nichts gegen eine Einziehung des zuvor genannten Teilstückes der Fl. Nr. 340.

Die Absicht der Einziehung muss drei Monate vor Wirksamwerden ortsüblich bekannt gemacht werden. Evtl. Einwendungen von Betroffenen müssen gehört und erörtert werden, wobei niemandem ein Rechtsanspruch auf (unveränderten oder allgemeinen) Fortbestand einer Straße zusteht (Art. 17 Abs. 1 BayStrWG).

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Der Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass es sich um einen selbständigen Gehweg handle. Man könne einen öffentlich gewidmeten Weg nicht einfach aus der Welt schaffen, sondern es sei ein konkretes Verfahren vorgesehen. Er würde den Beschlussvorschlag ändern. Der Weg sei folgender: Man lege heute fest, dass man das Verfahren beginne, dann werde es bekannt gemacht, damit geprüft werde, ob die Bürger damit einverstanden seien. Er würde den Beschlussvorschlag dahingehend ändern, dass, wenn Einwände der Bürger kämen, es erneut dem Rat vorgelegt werde. Wenn keine Einwände kämen, könne die Einziehung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der öffentlichen Bekanntmachung über die geplante Einziehung der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Teilfläche der Fl. Nr. 340, Gemarkung Oberhausen - gewidmet als selbständiger Gehweg nur für Fußgänger wird zugestimmt. Nach entsprechender Bekanntmachung und Ablauf der Einwendungsfrist wird die Verwaltung ermächtigt, die Einziehungsverfügung ohne erneuten Beschluss zu erlassen, allerdings nur wenn keine Einwände erhoben werden. Diese ist dann öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Vergabe Asphaltarbeiten, Baugebiet Oberreichenbach, Am Kreuzacker

Sachverhalt:

Die Fertigstellung und der Einbau der noch fehlenden Asphaltdeckschicht im Bereich der Straße Am Kreuzacker im ST Oberreichenbach steht im diesjährigen Bauprogramm.

Die vom Bauamt erstellten Ausschreibungsunterlagen wurden an 10 Firmen versandt. Zum Submissionstermin am 20.5.25 haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben. Das mindestnehmende geprüfte Angebot wurde mit einer Bruttoangebotssumme i.H. 30.442,58 € abgegeben. Das Angebot des Zweitbieters liegt bei 31.868,88 € der Höchstbieter bei 41.181,26 €.

In den diesjährigen Haushalt wurden 40.000,-€ für die Fertigstellung dieser Maßnahme eingestellt.

Die Bauzeit wurde mit zwei Wochen in einem von Auftragnehmer zu wählenden Zeitfenster, von Mai bis September, vorgegeben. Für eine vom AN zu wählende Bauzeit, wird davon ausgegangen, dass mehrere Angebote bzw. wirtschaftlichere Angebote eingehen, falls von der Baufirma die Arbeiten mit einer anderen Maßnahme koordiniert werden können.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Auftrag zur Herstellung der Asphaltdeckschicht in der Straße Am Kreuzacker im ST Oberreichenbach ergeht an den Mindestbieter, zu den Bedingungen des Angebotes vom 19.5.25 zum Bruttoangebotspreis von 30.442,58 €.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Anfragen der Stadträte

6.1. Anfrage Stadtrat Kühle

Aus den Medien sei bekannt geworden, dass die Filiale der Firma Feneberg zum August geschlossen werden solle. Stadtrat Kühle fragte, ob der Stadtverwaltung bereits bekannt sei, welche weitere Nutzung für das Gebäude geplant sei, beziehungsweise ob der Besitzer des Gebäudes bereits auf die Verwaltung zugekommen sei, um eventuelle Unterstützung von Seiten der Stadt zu erhalten? Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass man in Kontakt mit Aldi stehe, man zu vertraglichen Angelegenheiten aber nichts sagen könne. Das Hauptproblem seien vertragliche Beziehungen zwischen den Eigentümern. Man sei bereits vor der Pressemitteilung auf Aldi zugegangen, mehr könne man momentan nicht machen. Des Weiteren sprach Stadtrat Kühle seinen Dank für die Kulturnacht aus, es sei die schönste Veranstaltung im Jahr gewesen mit gutem Publikum und toller Organisation. Am darauffolgenden Morgen sei die Stadt wieder blitzblank gewesen. Allen Beteiligten gebühre ein großer Dank.

Familienstützpunkt Weißenhorn

Liebe Familien,

ich lade Sie herzlich ein, bei einer unseren Veranstaltungen teilzunehmen! Bei Interesse melden Sie sich bitte bis ca. 1 Woche vorher beim Familienstützpunkt ASB Kreisverband Neu-Ulm e.V. an, es sei denn es ist anders angegeben. Ihre Anmeldung richten Sie ansonsten an folgende E-Mailadresse: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

26.06.2025: Die Erziehungsberatung ist vor Ort

Die Familie ist ein großer Schatz, ein Ort zum Sicher- und Geborgenfühlen. Doch herausfordernde Phasen gibt es in jeder Familie! Herausforderungen können sein: Schreibabys, Trotzphasen, Ängste, Schulschwierigkeiten, Pubertät, Trennung und Scheidung und weitere Themen. Die KJF Neu-Ulm bietet für alle diese Themen des Familienzusammenlebens eine Beratung in den Räumen des Familienstützpunkts am Vormittag an. Frau Manuela Bold, Diplom-Pädagogin und Systemische Familientherapeutin, von der KJF, berät Sie vertraulich zu Fragen der Erziehung vom Säuglingsalter bis ins junge Erwachsenenalter. Die Beratung ist kostenfrei. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 1 Woche vorher direkt bei der Erziehungsberatung an: Tel.: 0731 76050 oder E-Mail: eb.neu-ulm@kjf-kjh.de

26.06.2025: Kreativ-Treffen für Eltern mit Kleinkindern

Am Donnergagnachmittag ist es wieder soweit. Wir treffen uns, um gemeinsam kreativ zu sein! Es ist jede, jeder herzlich willkommen, an seinem Kreativ-Projekt in geselliger Runde zu arbeiten! Ein Treffen für Eltern, bei dem Kinder gerne mitgebracht werden können! Wir bitten um eine Anmeldung bis 1 Woche vorher.



Ort | Dauer: „Haus der Vereine“ (Altes Schulhaus), Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | 15:00 - 16:30 Uhr

26.06.2025: Medien in der Familie. Eine Online-Infoveranstaltung für Eltern von 10-14-jährigen Teenagern zum Thema „Digitale Spiele“.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns in das Thema „Digitale Spiele“ einzutauchen. Sie erhalten wichtige Hinweise, wie Sie Ihr Kind im richtigen Umgang mit „Digitalen Spielen“ begleiten können.

Anmeldung bis 21.06.25 beim Familienstützpunkt in Vöhringen unter: familienstuetzpunkt@voehringen.de

Ort | Dauer: Online | 19:00 - 20:30 Uhr

03.07.2025: Elternrunde Hochbegabung

Die Elternrunde richtet sich an Eltern, die sich fragen, ob ihr Kind hochbegabt ist und an Eltern, die bereits ein entsprechendes Testergebnis vorliegen haben. Nach einem Input zum Thema „Hochbegabung“, bleibt genügend Zeit für einen intensiven Austausch und Fragen. Eine Anmeldung ist bis 1 Woche vorher beim Familienstützpunkt erforderlich. Die Teilnehmenden-Zahl ist auf 12 Personen beschränkt. Wir freuen uns auf einen regen Austausch!

Ort | Dauer: Gemeindeverwaltung Roggenburg, Prälatenhof 2 | 19:30 - 21:00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen: Eine Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Neu-Ulm (KEB).

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1- 2,5 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppe finden zum Teil auch in den Ferien statt: jeden Mittwochnachmittag von 15:30 - 17:00 Uhr und jeden Donnerstagvormittag von 9:30 -11:00 Uhr in Pfaffenhofen an der Roth, Hauptstraße 26. Für Rückfragen, ob sich die Gruppen treffen, wenden Sie sich bitte an die Leitungen der Eltern-Kind-Gruppen, Theresa Maisch und Martina Steck unter: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

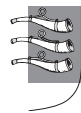
Krabbelgruppen Weißenhorn: Eine Kooperation mit dem Katholischen Frauenbund (KAB).

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden Dienstag von 15:00-16:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a. Ebenso entsteht gerade eine dritte Krabbelgruppe in Weißenhorn, die bald startet! Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte:

krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Schließzeiten:

Der Familienstützpunkt ist vom 10.06.25 bis 20.06.25 geschlossen!



Mitteilungen anderer
Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Neu-Ulm

Pegelmessnetzwerk im Landkreis soll ausgebaut werden

Arbeitskreis Hochwasserschutz spricht sich für gemeinsames Vorgehen und einheitliche Pegelmessgeräte aus

Der Ausbau des Netzwerkes für Pegelmessstellen an den Flüssen im Landkreis war ein zentrales Thema beim jüngsten Treffen des Arbeitskreises Hochwasserschutz im Landkreis Neu-Ulm. Dabei soll der Fokus auf die Gewässer 3. Ordnung gelegt werden, die in der Regel noch über keine Pegelmessstellen verfügen. Ziel ist, ein einheitliches Pegelnetzwerk für alle Landkreiskommunen zu schaffen, damit die Kommunen wichtige Daten austauschen und im Bedarfsfall so früh wie möglich erforderliche Vorkehrungen und Maßnahmen bei einem drohenden Hochwasser ergreifen können. Zudem liefert ein gut ausgebautes Pegelnetzwerk auch bei Dürre wertvolle Daten. Als nächstes sollen die genauen Anforderungen an die jeweiligen Pegelmessstellen sowie dafür geeignete Standorte definiert werden. Mit Blick auf die Finanzierung sollen mögliche Fördermittel eingeholt werden.

Die Abstimmungen zwischen den Landkreiskommunen und mit den Nachbarlandkreisen sowie konkrete Projekte wie das geplante Pegelmessnetzwerk unterstützt und koordiniert der Klimaschutzmanager im Landratsamt Neu-Ulm, Steffen Fiebig. Im März dieses Jahres hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Natur zugestimmt, dass der Klimaschutzmanager die Koordination des Hochwasserschutzes im Landkreis übernimmt.

„Ich freue mich sehr, dass gemeinsam mit den Kreistagsmitgliedern diese gemeinsame Koordination auf den Weg gebracht wurde, um den Hochwasserschutz im Landkreis weiter voranzubringen“, sagt Landrätin Eva Treu. Technischer Hochwasserschutz an kleinen Gewässern und der Schutz vor Auswirkungen von lokal anhaltenden (Starkregen-)Niederschlägen liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Diese hatten sich aber dafür ausgesprochen, dass das Landratsamt koordinierende Aufgaben übernimmt, damit Informationen an einer Stelle gebündelt werden. „Bei regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises Hochwasserschutz, dem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter der einzelnen Kommunen angehören, soll ein kontinuierlicher Austausch erfolgen und die gemeinsam erforderlichen Maßnahmen effektiv angegangen werden“, informiert Eva Treu. „Hierbei unterstützen wir als Landratsamt gerne nach unseren Möglichkeiten, um gemeinsam mit den Kommunen Präventionsmaßnahmen in den Fokus zu nehmen und dadurch im besten Fall vor allem größere Schadens- und Katastrophenlagen abzuwenden, was gerade auch den Einsatzkräften zugutekommen soll, sowie unseren Landkreisbürgerinnen und -bürgern mehr Sicherheit geben soll.“

Im Juni jährt sich der vor einem Jahr ausgerufene Katastrophenfall im Landkreis Neu-Ulm aufgrund des damaligen Hochwassers. Während bei früheren Ereignissen

vor allem die sogenannten Gewässer erster und zweiter Ordnung wie Donau und Iller im Fokus lagen und Sorgen bereiteten, bildeten im vergangenen Jahr die Gewässer dritter Ordnung wie z. B. Roth, Biber, Osterbach und Leibi die Einsatzschwerpunkte. Erschwerend kam hinzu, dass aufgrund des Dauerregens und unvorhergesehener örtlicher Gewitter genauere Prognosen über die Entwicklung und Ausmaße des Hochwassers nicht getroffen werden konnten. Auch wenn der Landkreis Neu-Ulm bei dem Hochwasser 2024 im Vergleich zu anderen bayerischen Landkreisen noch glimpflich davon gekommen war, war und ist das Ziel, aus den Geschehnissen zu lernen und so gut wie möglich für die Zukunft und ähnliche Ereignisse vorzusorgen.

Aktuell werden sogenannte Hochwasserchecks in mehreren Landkreiskommunen in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth durchgeführt. Dabei werden vor Ort Gefahrenbereiche ausgemacht und Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes besprochen. Im Arbeitskreis Hochwasserschutz werden dann Erfahrungen ausgetauscht und über mögliche Hilfen bei der Finanzierung gesprochen. Des Weiteren setzen die Landkreiskommunen aktuell in Abstimmung mit den Behörden verschiedene Pflege- und Wartungsarbeiten an wasserführenden Gräben im gesamten Landkreis um.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an Informationen zur Eigenfürsorge haben, erhalten hierzu in ihrem Rathaus Broschüren und Informationsmaterial zum Hochwasserschutz am Haus oder Grundstück.



Stadtbücherei

Pfingstferien geöffnet

Liebe Kinder und Jugendliche,

in den Pfingstferien haben wir dieses Jahr regulär für euch geöffnet. Kommt gerne zum Schmökern bei uns vorbei und versorgt euch mit Lesestoff und Medien für die freien Tage ...

Neues für Kinder und Jugendliche:

- Alexander Steffensmeier: „Hühner, Hühner überall!“ - lustiges Bilderbuch mit der beliebten Kuh Lieselotte, ab 4 Jahre
- Nadia Shireen: „Grimmwald“ - die pfiffigen Füchse Ted und Nancy erleben total verrückte Abenteuer, Kinder-Comic-Roman, ab 7 Jahre
- Karin Hofmann: „Wozu eigentlich Philosophie?“ - kindgerechtes, anschauliches Sachbuch, ab 10 Jahre
- Adalyn Grace: „Belladonna – Das Begehren des Todes“ - Teil 2 der Trilogie für junge Erwachsene, ab 14 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Cecelia Ahern: „Dem Sturm entgegen“ - gefühlvoller neuer Roman der Bestseller-Autorin
- Ingar Johnsrud: „Echokammer“ - ein Fall für Benjamin & Tong, norwegischer Bestseller-Thriller
- Markt+Technik: „KI im praktischen Einsatz“ - leichter Einstieg in die Benutzung von KI-Programmen für Texte, Bilder, Musik und Videoclips, Ratgeber

- Stiftung Warentest: „21 Dinge über deine Finanzen, die du wissen solltest“ – Anlagestrategien, vom kleinen Sparplan bis zu größeren Summen, Ratgeber

Neue Hörspiele und Serien:

- „Ein neuer Fellfreund“ - mit Paw Patrol-Hund Everest, **Tonie**-Figur, Hörspiel, ab 3 Jahre
- „Star Wars: Rebels“ - Staffel 2 um Nachwuchs-Jedi Ezra und seine Freunde, animierte Science-Fiction-Serie auf **DVD**, ab 6 Jahre
- „Yellowstone“ - Staffel 2 von Kevin Costners Westernserie auf **DVD**, ab 16 Jahre



Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Schutz aufbauen wie ein Airbag für den Notfall

Selbstverteidigungskurs für Jugendliche zeigt Wirkung



TEAM GEGEN GEWALT
FOTO: TSV WEISSENHORN,
JUGENDBÜRO

Am Samstag, 07.06.2025, fand der nächste Kurs „Fit für die Party“ statt, in dem skills zu Selbstbehauptung, Selbstverteidigung und Prävention erweitert wurden. 18 Schülerinnen der siebten und achten Klasse der Realschule stellten den ganzen Tag ihre Kompetenzen unter Beweis und lernten sehr schnell: Alle im Kursteam waren nachhaltig beeindruckt von dem hohen Engagement der Jugendlichen und der den ganzen Tag anhaltenden Energie – und das am

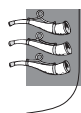
Wochenende und am ersten Ferientag. Besonders war diesmal, dass die gelungene Kooperation des Jugendbüros mit dem Team „Prävention von Gewalt“ vom TSV Weißenhorn jetzt ergänzt wurde von Akteuren der Realschule. Die Korektorin Fr. Isabelle Gourmet initiierte den Kurs in der Halle und legt großen Wert darauf, das Thema nach dem gelungenen Abschluss des Tages auch weiter in der Schule präsent zu halten.

Am erfolgreichsten ist aber der Kurs, wenn die Schülerinnen viel mitnehmen. Sie sollen ihre skills erweitern und sicherer auch in unvorhergesehenen Situationen sein. Auch wenn der Selbstschutz immer vorgeht, wurde auch geübt, wie man den Gegenüber am besten trifft. Dazu zählten gezielte Schläge und Tritte, nicht nur auf Pratzen, wie man es auf dem Foto mit der Allkampf-Trainerin Alina sieht. Es hallte durch die Halle: „Push-Kick-Step-Schienbein-Step-Knie!“

abwechseln mit: „Ja, so will ich das sehen. Nicht streicheln, gebt Power!“. Das ließen sich die Mädels nicht zweimal sagen und ernteten viel Lob für ihren Einsatz, nachdem die Trainer/innen mit viel Kraft und Energie durch die Halle geschoben wurden. Es gab lautes Anfeuern und Applaus für jede. Das stärkte alle und brachte eine energiegeladene Stimmung. Alle gewannen mit jeder Übung an Mut und Selbstbewusstsein. Jetzt sind alle in der Lage den Überraschungseffekt für sich zu nutzen und können auch im ersten Moment schnell reagieren statt zu erstarren.

Eine Teilnehmerin brachte es auf den Punkt: „Erst dachte ich, dass wird voll lang mit den sechs Stunden und bestimmt langweilig. Aber die Zeit verging wie im Flug und ich würde am liebsten noch weiter machen“.

Das geht dann im nächsten Kurs, indem man wieder Kenntnisse erhält, die wie ein Airbag wirken. Man ist froh, wenn man ihn nicht braucht, aber wenn er da ist und genutzt werden kann, dann gibt das viel Sicherheit. Davon können junge Menschen nicht nur auf der Party profitieren, findet das Team des Jugendbüros und vom TSV und möchte so noch mehr junge Menschen stärken.



Städtepartnerschaft



BÜRGERMEISTER FARCY ÜBERREICHT BÜRGERMEISTER DR.FENDT ALS GASTGESCHENK EIN KUNSTVOLLES GEMÄLDE DER KIRCHE VON VILLECRESNES.



BÜRGERMEISTER PATRICK FARCY MIT DEN BÜLLERSCHÜTZEN

FOTOS: ISABELLE GOURMET



15 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Weißenhorn und Villecresnes

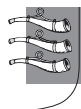
Umrahmt von den Büllerschützen und begleitet von der hervorragenden Musik der Formation „Stolen Blues“ feierten die Städte Weißenhorn und Villecresnes am 30.Mai in der Stadthalle das 15jährige Bestehen ihrer Städtepartnerschaft.

Die Delegation aus Villecresnes wurde von Bürgermeister Patrick Farcy geleitet: „Ich bin sehr glücklich, heute das Wort zu ergreifen, um 15 Jahre der Partnerschaft zwischen Villecresnes und Weißenhorn zu feiern,“ so Farcy, „15 Jahre der Freundschaft, des Teilens, menschlicher und kultureller Begegnungen und vor allem gemeinsamer Anstrengungen, um ein geeintes, friedliches und geschwisterliches Europa zu schaffen.“ Bürgermeister Dr.Wolfgang Fendt erinnerte an den Anfang der Partnerschaft, als er mit dem damaligen Bürgermeister von Villecresnes Daniel Wappler den Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnete. Daran knüpfte auch Béatrice Bardy, die Vorsitzende des Städtepartnerschaftsvereins in Villecresnes an: „die Begeisterung war überall zu spüren, sowohl auf Seiten der Stadtverwaltungen als auch bei der Bevölkerung und den Vereinen. Von Begegnung zu Begegnung haben wir gelernt, uns gegenseitig zu entdecken und zu bereichern. Es war ein schönes Abenteuer, aber es ist noch nicht zu Ende,“ so Béatrice Bardy. In der von Isabelle Gourmet und ihren Helferinnen und Helfern wunderbar im deutsch-französischen Stil geschmückten Stadthalle gab es bei Champagner und feinen Häppchen jede Menge Gelegenheit zum Austausch – auf französisch, deutsch oder auch mal auf englisch. Dr.Helmut Moßner ließ mit einer beeindruckenden Bild- und Tonschau die vielfältigen Begegnungen der vergangenen Jahre wieder lebendig werden. Die beiden Künstler Alexandra und Philippe, die bereits bei der Kulturnacht die Besuchenden verzaubert hatten, sangen zwei Chansons und widmeten eines davon besonders Klaus Plappert, der seit den Anfängen der Partnerschaft als bewährter Übersetzer unschätzbare Dienste leistet. In seiner Ansprache betonte der Vorsitzende des Weißenhorner Städtepartnerschaftsvereins mit Villecresnes, Ulrich Hoffmann, „dass unsere Städtepartnerschaft mehr sein muss, als eine Partnerschaft von zwei Vereinen oder zwei Freundeskreisen. Natürlich freue ich mich sehr über die Freundschaften, die zwischen Bürgern aus Weißenhorn und Villecresnes entstanden sind, aber wir sollten versuchen, noch viel mehr Bürgerinnen und Bürger unserer beider Städte für die Städtepartnerschaft zu begeistern. Und deshalb möchte ich uns ermuntern: Lernen wir einander immer besser kennen, über Grenzen hinweg. Lassen Sie uns gemeinsam unsere Freundschaft vertiefen und mit immer neuem Leben erfüllen!“ Weitere Begegnungen sind bereits geplant – so findet Ende Juni das Sommerfest in Villecresnes statt, an dem auch wieder eine Weißenhorner Delegation teilnehmen wird - und der Ideen für die nächsten Jahre gibt es viele.

Wer Interesse hat, mal in die Städtepartnerschaft hineinzuschnuppern, darf sich gerne unter info@jumelage-weissenhorn.de melden.

STÄDTEPARTNERSCHAFTSVEREIN WEISSENHORN – VILLECRESNES

ULRICH HOFFMANN – KARIN KÜHNER – ISABELLE GOURMET



Kindergärten/Schulen

Städtischen Kindergarten Nord Weißenhorn

Trau Dich Kurs



FOTO: STÄDTISCHEN KINDERGARTEN NORD WEISSENHORN

Im Juni hatten unsere Vorschulkinder Besuch von Herrn Michael Winkler vom Bayerischen Roten Kreuz. Dabei zeigte er, dass auch schon die Kleinsten große Hilfe in Notsituationen leisten können. Egal ob das Anlegen eines Verbands, das Fragen nach Hilfe oder sogar die stabile Seitenlage – die Vorschulkinder des städtischen Kindergarten Nord sind jetzt richtige Ersthelfer! Damit auch daheim fleißig geübt werden kann, bekam jedes Kind ein kleines Verbandsset

für Zuhause.



Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Winkler und dem Bayerischen Roten Kreuz.

DAS TEAM DES STÄDTISCHEN KINDERGARTEN NORD WEISSENHORN

Waldkindergarten St. Franziskus

Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Weißenhorn

Am Mittwoch ging es für die Waldwichtel zur Feuerwehr. Ganz gespannt und voller Freude trafen die Kinder morgens im Wald ein. Mit dem Bus ging es dann nach dem gemeinsamen Morgenkreis in die Stadt.

Bei der Feuerwehr angekommen wurden wir von Feuerwehrmann Chrissie (ein Papa eines Kindes) herzlich in Empfang genommen.

Die Kinder wurden rund um die Feuerwehr informiert. Wir bekamen zum Beispiel einen Einblick, was ein Feuerwehrauto alles enthält. Schläuche, verschiedene Werkzeuge, usw. Wir erfuhren außerdem welche verschiedenen Arten von Einsätzen es gibt und wie so ein Einsatz abläuft. Und dann erlebten wir auch noch, wie ein wirklicher Einsatz, über das Funkgerät reinkam. Ein brennender Bus. Wir waren fasziniert, denn schon nach wenigen Minuten standen plötzlich viele Personen der freiwilligen Feuerwehr an Ort und Stelle, schlupften schnell in ihre Ausrüstung, sprangen in die Feuerwehrautos, Sirene an und schon waren sie auf und davon. Das war so aufregend, so eine Situation mal live mitzuerleben. Durch das Funkgerät kamen dann wichtige Infos zu dem Einsatz, die wir mit-hören konnten. Entwarnung! Zum Glück war nichts weiter Schlimmes passiert.

Als sich die Lage wieder beruhigte durften die Kinder die Ausrüstung der Feuerwehrleute kennenlernen und

anprobieren und am Ende noch in die Feuerwehrautos steigen. Hier wurde so mancher Kindheitstraum erfüllt. Strahlende Gesichter, Lachen. Ein perfekter Vormittag!

Und dann gab es auch noch von einer Mama frisch gebackene Pfannkuchen und frisches Obst zur Stärkung! Vielen Dank für diesen schönen Vormittag!

WALDKINDERGARTEN SANKT FRANZISKUS WEISSENHORN



FOTO: WALDKINDERGARTEN ST. FRANZISKUS

Städtischer Kindergarten Biberachzell

Die Dorfspatzen auf den Spuren des Mittelalters



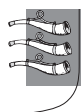
AUSFLUG ZUM „SPEKTAKULUM ZU WEISSENHORN“

FOTO: STÄDTISCHER KINDERGARTEN BIBERACHZELL

Dieses Jahr führte uns unser Ausflug zum „Spektakulum zu Weißenhorn“. Früh morgens ging es mit dem Linienbus von Biberachzell nach Weißenhorn. Das war schon ganz schön aufregend. Von der Fuggerhalle liefen alle Dorfspatzen ganz tapfer und voller Vorfreude zum Mittelaltermarkt. Natürlich musste eine kleine Vesperpause gemacht werden. Das Wetter meinte es auch sehr gut mit uns, sodass wir mit



superguter Laune das Spektakulum erreichten. Dort wurden wir sehr herzlich empfangen und wir durften den Platz „unsicher“ machen. Wie sieht so ein Lager aus, wie schwer und wie groß ist so eine Rüstung, ... Der Gaukler Orlando zeigte uns seine Kunststücke und es wurde viel applaudiert. Danach genossen alle ein kühles Wassereis. Vielen Dank dafür. Vom Kartoffelkönig gab es dann noch leckere Kartoffelspiralen – vielen Dank für diese liebe Einladung. Zum Schluss präsentierten uns der Zauberer Captian Jack und Coris noch ihre Kunststücke. Ruckzuck war es schon Zeit sich zum Ausgang zu begeben, wo die glücklichen, aber auch etwas erschöpften Dorfspatzen ihren Eltern übergeben wurden. Vielen, vielen Dank für diese unvergessliche Zeit bei Euch.



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon: 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Die Telefonseelsorge versteht sich als Angebot für die Anrufer und als Bindeglied zu den Fachberatungsstellen, an welche die Ehrenamtlichen die Anrufer weitervermitteln. Dieser Service ist kostenlos und steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Sind die Fachberatungsstellen z.B. nachts nicht erreichbar, dient die Telefonseelsorge als Puffer. **Die Telefonseelsorge betont, dass der Anruf keine Therapie oder andere Hilfe ersetzt.**

Kontakt für Hilfesuchende

Tel.: 0800/111 0 111

Tel.: 0800/111 0 222

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen, Fernsehen und Games ohne Ende, Unordnung im Kinderzimmer, „Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen ...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25 € pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com, Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempfer

Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung <u>ab 18 Jahren</u>	Drogenberatung - Drob Inn <u>ab 14 Jahren</u>
<i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i>	<i>Illegale Drogen</i>
Im Familienstützpunkt	Lena Probst
Heilig-Geist-Str. 3	Hauptplatz 7
89264 Weißenhorn	89264 Weißenhorn
0731/ 7047850	0160/ 95419864
Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de	Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de
ONLINE-BERATUNG	www.diakonie-neu-ulm.de
Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglich im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 27.03.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr. 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706, F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

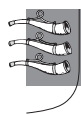
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 15.06. Trinitatis

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn :

Pfr. Jonathan Robker

Kreuz-Christi-Kirche

11.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen :

Pfr. Jonathan Robker

Zum guten Hirten

Dienstag, 17.06.

11.00 Uhr : Kochen mit Senioren

Augustana-Zentrum

mit: G. Tegethoff

Mittwoch, 18.06.

19.30 Uhr : Bibelkreis

Augustana-Zentrum

mit: Pfr. Jonathan Robker

Sonntag, 22.06. 1. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen :

Pfr. Jonathan Robker

Zum guten Hirten

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : P

fr. Jonathan Robker

Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag.....8.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag.....16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568

Pfarrer Jonathan Robker..... 0170/ 6193357

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de



Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft
Weißenhorn

Sa., 14.06. 10. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 13:30 Trauung Heckenberger

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Elke Hipp; Margarete und Roland Lausmann mit Familie Berger; Ida Haringer/Georg Hieber und verst. Ang.)

So., 15.06. DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Familien Gutter/Möbmer; Gertrud Sälzle und Christa Bötsch; Günther Pfaffenzeller mit Eltern/Helene Hauke; Alois und Hildegard Krettenauer mit Ang.; Irina Jurasic und Peter Müller)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Familie Maier mit Eltern und Kinder/Enkel Josef/Familie Sandner)

Attenh. 8:30 Heilige Messe (Anton Glogger; Gertrud Huber; Theresia und Franz Glogger), anssl. Rosenkranz um gute Witterung

Bubenh. 10:00 Heilige Messe

Hegelh. 8:30 Heilige Messe (Wolfgang Fleischhut/Fam. Fleischhut und Kretschmer; für die verstorbenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hegelhofen)

Oberh. 8:30 Heilige Messe

Mo., 16.06. Hl. Benno, Bischof von Meißen

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 17.06. 11. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Fam. Mareis/Gehrmann und Irene)



Attenh. 9:00 Morgenlob
 Bubenh. 18:30 Heilige Messe
Mi., 18.06. 11. Woche im Jahreskreis

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz
 St. Leonh. 18:00 Heilige Messe
**Do., 19.06. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES
 CHRISTI - FRONLEICHNAM**

Mariä H. 10:00 Festgottesdienst, anschl. Prozession um
 die Pfarrkirche
 (Franz Blobner mit Eltern und
 Geschwister)

Attenh. 8:30 Festgottesdienst, anschl. Prozession
 Bubenh. 8:30 Festgottesdienst, anschl. Prozession
 Oberh. 18:30 Festgottesdienst

**Fr., 20.06. Sel. Margarete Ebner, Ordensfrau und
 Mystikerin**

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Verstorbene der Familien
 Owert und Kühle; in den Anliegen der
 Familie Oelschlegl)

Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Kärpele

Sa., 21.06. Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

Mariä H. 9:00 Gottesdienst zum 555jährigen Bestehen
 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung / Beichtgelegenheit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Johann und Karolina
 Lohr/Maria und Ferdinand Bestle)

Hegelh. Vorabendmesse
 18:30

So., 22.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Katharina und Josef
 Müller; Emil Schier)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Georg und Theresia
 Hecht/Josef, Gertrud, Gerold und Thekla
 Weiland/Richard und Anna Scholz/Friedrich
 Schmidkonz/Emilie Henke/Andreas
 Schütz; Hilde und Franz Oefner; Rosa
 und Leonhard Dauner/Maria Hartmann/
 Barbara Rueß; Familie Georg Gutter und
 Fritz Neher)

Attenh. 9:30 Rosenkranz um gute Witterung

Attenh. 10:00 Heilige Messe (für die Mitglieder des
 Liebesbundes Attenhofen [SM]; Willi
 Reizle [JM] und Hans Reizle)

Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Johanna und Hermann
 Heinle)

Emersh. 8:30 Heilige Messe (Josef und Eugenie Blum
 [JM])

Oberh. 10:00 Festgottesdienst zum Patrozinium (Alban
 Hagenmiller)

Einladungen:

• zum Fronleichnamsfest am Donnerstag, 19. Juni

Am Hochfest des Leibes und Blutes Christi feiern wir, dass
 Jesus Christus im Brot der Eucharistie gegenwärtig ist; er
 geht alle unsere Wege mit. Wir bekennen uns zu ihm. Mit
 seinem Wort und in seinen Sakramenten begleitet, nährt
 und stärkt er uns.

Zur Mitfeier und Mitgestaltung des Fronleichnamsfestes
 sind alle Gläubigen, alle Erstkommunionkinder in ihrer
 Kommunionkleidung (ohne Kerze), alle Familien und Kinder,
 Verbände und Vereine mit ihren Fahnenabordnungen,
 Bürger und Vertreter der Stadt eingeladen. Der Festgottes-
 dienst beginnt um 10.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche. Die

anschließende Prozession führt uns aufgrund der aktuellen
 Situation um die gesamte Kirche. An den Altarstationen
 wird der eucharistische Segen gespendet.

Prozessionsverlauf:

- Ø Der 1. Altar ist, wie bisher in der Kirche (Volksaltar).
 Danach erfolgt der Auszug aus der Stadtpfarrkirche
 durch das Südportal.
- Ø Die Prozession führt zum 2. Altar an der Schlossseite
 beim Heimatdenkmal.
- Ø Die Prozession zieht weiter zum Kirchplatz vor den Turm
 unterhalb des Christophorus-Bildes. Dort 3. Altar.
- Ø Der Weg führt weiter um die Kirche zum Südbereich.
 Dort gegenüber des Südeingangs im Grünbereich 4.
 Altar. Von dort erfolgt der Einzug wieder in die Stadt-
 pfarrkirche durch den Südeingang mit Abschluss des
 Gottesdienstes.

• Gottesdienst anlässlich des 555-jährigen Bestehens der Kreisspitalstiftung Weißenhorn.

Die Kreisspitalstiftung kann heuer auf 555 Jahre Bestehen
 zurückblicken. Dazu sind am **Samstag, 21. Juni** die Feier-
 lichkeiten in Weißenhorn angesagt. In unserer Stadtpfarr-
 kirche wird dazu um 9.00 Uhr ein Gottesdienst gefeiert.

An diesem Wortgottesdienst nehmen ehemalige Stadt-
 pfarrer und Krankenhausseelsorger sowie Pfarrer beider
 Konfessionen teil. Dem Gottesdienst steht Abt em.
 Hermann Josef vor.

• zum **Festgottesdienst zum Patrozinium** am Sonntag,
 22. Juni um 10.00 Uhr in Oberhausen. Der Gottesdienst
 wird gestaltet vom Kirchenchor mit Instrumentalbegleitung.

• zum **Pfarreinachmittag der katholischen Pfarr-
 gemeinde Mariä Himmelfahrt**, am Mittwoch, den 25.
 Juni 2025, 14:00 Uhr im **Christophorus-Haus, Bahn-
 hofstr. 11a.**

„Das große Glück ist die Summe kleiner Freuden.“

(A. Tenzer)

Bevor wir uns in die Sommerpause verabschieden, wollen
 wir nochmal einen bunten Sommernachmittag mit Ihnen
 verbringen. Freuen Sie sich auf lustige Geschichten und
 Gedichte mit unserem Mesner German Schwehr und
 gemeinsames Singen und Musik mit Konrad Heinle und
 seinem Akkordeon.

Für das leibliche Wohl ist natürlich mit Kaffee und Kuchen
 wieder bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie.

IHR TEAM PFARREINACHMITTAG

**Nach der Sommerpause starten wir wieder am
 17.09.2025!**

Mitteilungen:

• Ministrantenaufnahme und Verabschiedung in Attenhofen

Am Pfingstsonntag wurden im Gottesdienst 3 Erst-
 kommunionkinder in die Schar der Attenhofer Ministranten
 aufgenommen. Stadtpfarrer Lothar Hartmann freute sich,
 dass Matti Amann, Lotte Forster und Katharina Prim sich
 bereit erklärt haben, künftig den Dienst am Altar zu über-
 nehmen. Davor durften sie schon bei einigen Gottes-
 diensten die kommenden Aufgaben ausprobieren.

Ebenfalls dankte der Pfarrer Amelie Riggermann für 9
 Jahren treuen und zuverlässigen Dienst, davon in den



letzten Jahren auch als Mitverantwortliche für die gesamte Ministrantengruppe und verabschiedete sie mit einem Präsent.

Am Tag davor schon trafen sich alle Minis zu einer Grillfeier und konnten bei Spiel und gutem Essen einen gelungenen Abend miteinander verbringen.



STADTTPFARRER LOTHAR HARTMANN MIT DEN ATTENHOFER MINIS V. R. V. LI.: MATTI AMANN, AMELIE RIGGENMANN UND KATHARINA PRIM. AUF DEM FOTO FEHLT LOTTE FORSTER - FOTO: GÜNTHER BRAUN

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn	Öffnungszeiten Pfarramt:
Fuggerstr. 2a, 89264 Weißenhorn Tel. 07309.92766-0 Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de	Montag geschlossen Dienstag; 8.30 – 11.30 Uhr Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 15.06.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Mittwoch, 18.06.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Illertissen

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:
Christian Arnold
Tel: 07308-7099188 (Büro)
arnold.cs@t-online.de

Mariä Himmelfahrt Biberachzell

Sonntag, 15.06., DREIFALTIGKEITSSONNTAG

08:45 HM f. Johann Hohenbleicher u. Tochter Ulrike Wind-eisen; f. Georg u. Rosina Ott u. Tochter Ingeborg

Donnerstag, 19.06., HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam

18:00 Festgottesdienst mit Fronleichnamsprozession

Sonntag, 22.06., 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 HM f.d. Pfarrgemeinden (musikal. gest. v. Gesangsverein Liederlust Wallenhausen)

St. Johann-Baptist Oberreichenbach

Samstag, 21.06., Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

19:00 PATROZINIUM St. Johannes-BaptistFestgottesdienst

St. Mauritius Wallenhausen

Samstag, 14.06., Samstag der 10. Woche im Jahreskreis

14:30 Wortgottesdienst mit Trauung



Senioren aktiv



Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 3. Juli 2025, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände



AWO Ortsverein Weißenhorn

Seniorenrunde

Die Senioren des AWO Ortsvereines Weißenhorn e.V. sind wieder eingeladen zum nächsten **Seniorenachmittag am Dienstag, 17. Juni 2025 um 14.00 Uhr** im **ESC Heim in Weißenhorn** zu ein paar unterhaltsamen Stunden.

Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Der AWO Ortsverein Weißenhorn e.V. wünscht den Senioren viel Vergnügen bei dieser Veranstaltung.



Bund Naturschutz Ortsgruppe Weißenhorn

Einladung zum Workshop: Bau einer Trockenmauer auf unserer Streuobstwiese



Bei uns können Sie lernen, wie man eine Trockenmauer aus Kalksteinen baut. Zusammen verarbeiten wir Steine und Schotter. Die Streuobstwiese bietet dann auch ein Biotoptop für Eidechsen und andere Kleintiere. Mit den gewonnenen Erfahrungen können Sie selbst in ihrem Garten aktiv werden und das Gelernte umsetzen.

Samstag, 14. Juni von 9 Uhr bis 15 Uhr. Treffpunkt BUND-Naturschutz Streuobstwiese an der Roggenburger Straße in Weißenhorn (Ortsausgang).

Referent: Gabriel Scheiner

Verbindliche Anmeldung unter Mobil: 0163-53 18 570 oder per Mail: bund.neu-ulm@web.de

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 25 Euro, für Mitglieder 20 Euro

Bitte tragen Sie feste Arbeitsschuhe, Arbeitshandschuhe! Bringen Sie sich ein Vesper mit - für Getränke sorgen wir!

Förderkreis des Archäologischen Museums der Stadt Weißenhorn

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Interessierte unseres Förderkreises, auch in diesem Jahr lädt Sie der Vorstand wieder herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Wir treffen uns am **Mittwoch, den 25. Juni 2025 um 19:00 Uhr** in der **Pizzeria Santa Lucia**, Memminger Str. 61, 89264 Weißenhorn.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstands über das vergangene Jahr
3. Bericht der Kassiererin und des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstands und des Ausschusses
5. Neuwahl des/der zweiten Vorsitzenden
6. Anträge und Verschiedenes

Anträge sind bis zum **24. Juni 2025** beim ersten Vorsitzenden, Herrn Andreas Skutecki, Schulstr. 16, 89264 Weißenhorn, einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

DER VORSTAND



Fußballverein Real Biberachzell

Fußballgolf mit der Real Jugend

Am Samstag, den 10. Mai 2025, unternahmen wir, die REAL Jugendmannschaft aus Biberachzell, einen spannenden und sportlichen Ausflug zur Fußballgolfanlage in Leipheim. Gemeinsam starteten Jungs und Trainer am frühen Nachmittag in Fahrgemeinschaften nach Leipheim.

Vor Ort erwartete uns eine abwechslungsreiche 18-Bahnen-Anlage, auf der wir unser Ballgefühl unter Beweis stellen konnten. Ziel des Spiels war es, mit möglichst wenigen Ballberührungen den Fußball durch verschiedene Hindernisse bis ins Loch zu befördern – ganz ähnlich wie beim klassischen Minigolf, nur eben mit dem Fuß. Dabei standen nicht nur Geschick und Konzentration im Vordergrund, sondern auch eine große Portion Spaß. Nach der sportlichen Herausforderung und dem Ausrechnen der Platzierungen stärkten wir uns am Grillplatz direkt an der Anlage. Bei Semmeln mit Roten Würsten und erfrischenden Getränken ließen wir den Nachmittag in

geselliger Runde ausklingen. Am Abend machten wir uns wieder auf den Rückweg nach Biberachzell – ausgepowert, aber glücklich über einen rundum gelungenen Nachmittag.

Teilnehmer: Paolo Corbani, Bernd Gerstlauer, Milo Graf, David Neuhäusler, Matti Nusser, Simon Sailer, Joshua Strahler, Felix Thalhofer



!Achtung – nicht vergessen!

Vom 27. – 29. Juni findet wieder unser Turnierwochenende auf dem Sportplatz in Biberachzell statt!

Freut euch auf:

27.06. Elfmeterturnier, ab **18:00 Uhr**

28.06. Sommernachtshoggade mit der schwäbischen Blaskapelle Blechbagasch, ab **18:30 Uhr**

29.06. Kleinfeldturnier, ab **11:00 Uhr**

An allen Tagen bieten wir eine leckere Auswahl an Gegrilltem an, Sonntagmittag kommen weitere Köstlichkeiten sowie ein reichhaltiges Angebot an Kaffee & Kuchen hinzu.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

FVW C-Jugend ungeschlagen Meister!

Kniend von links: Faulhaber Leon, Melnyk Wolodimir, Michallik Emil, Weißmann Max, Sellerer Matteo, Schlegel Philipp, Mallard Leo.

Stehend von links: Moll Joachim, Hartmann Leo, Moll Julian, Tuna Tolga, Junghans Manuel, Grigoroiu Andrei, Guta Benjamin, Yagcioglu Ethem, Tagu Elnique, Marincic Toni, Reiser Fritz.

Zweimal 1:2, damit war die Saison vorbei!

FV Weißenhorn – SV Oberroth 1:2 (1:1)

Wir konnten leider an die Leistung der Vorwochen nicht anknüpfen und kassierten durch David Koch (8.) schnell das 0:1. Moritz Schweinstetter (40.) glich nach toller Vorarbeit von Niko Passaro aus.

Maximilian Enderle (86.) traf kurz vor Spielende zum 1:2.

Es spielten: Wengler Daniel, Altavini Fabio, Jakubowski Mateusz (84. Räßle Mika), Lindenthal Denis, Schweinstetter Moritz, Voggenreiter Luca, Räßle Tim, Miller Sammy, Fahrenschon Till (17. Teclean Florin), Moll Kevin (77. Hertle Valentin), Passaro Niko.



FV Weißenhorn II - SV Oberroth II 1:2 (1:1)

Ghafour Tajudin (2.) brachte uns schnell in Führung. Diese drehte Steffen Baumann (25./89.) zum 1:2.

Es spielten: Schwarzer David, Räßle Mika, Schewetzky Manuel, Rausch Robert, Ghafour Tajudin, Memisi Leorent, Ata Furkan, Fischer Bastian, Colak Eren, Rupprecht Jannick, Hertle Valentin, Widmer Martin, Akbulut Kerem, Kunze Luca.

EUER PETER VON DER POST



FWV C JUGEND UNGESCHLAGEN MEISTER

FOTO: PETER BECHTOLD



Jagdgenossenschaft Bubenhausen

Einladung zum Ausflug

Termin: Samstag, 21. Juni 2025

Ausflugsziel: Pflügerhof Neufahrn bei Freising

Einstieg: 07:00 Uhr beim Gasthof Kast und Kastanienbaum Babenhauser-Straße / Steinbergstr.

Der diesjährige Ausflug führt uns morgens zum Pflügerhof, bekannt aus „Unser Land“. Dort erhalten wir eine ausführliche Besichtigung des neuen Hofes, der verschiedenen Produktionsrichtungen, des Hofladens und der Brauerei und essen dort zu Mittag. Anschließend Weiterfahrt zum Wörthsee mit Aufenthalt zur freien Verfügung.

Abendeinkehr beim Gasthaus Saur in Winterrieden. Ankunft in Bubenhausen ca. 20 Uhr.

Bei Anmeldung einer Begleitperson des Jagdgenossen bitten wir um einen Unkostenbeitrag von €10. Bei noch freien Plätzen sind interessierte Nicht-Jagdgenossen für einen Beitrag von €25 herzlich willkommen.

Anmeldung beim Vorsteher ausschließlich unter Tel. 07309 - 429465. Anmeldeschluss ist Donnerstag 19. Juni 2025.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN,

THOMAS BAUR, DER VORSTEHER



Kneippverein Weißenhorn

Führung

Liebe Mitglieder und Freunde des Kneipp Verein Weißenhorn e.V.,

am 17.06.2025 findet im Kreismustergarten für uns eine Führung statt.

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Bahnhof

Anmeldeschluss: 10.06.2025 bei:

- Frau Bamberger - Tel. 5754 od.

- Frau Theunissen - Tel. 2252

Anschließend ist eine Einkehr möglich.



Katholische Arbeitnehmerbewegung

Stärken stärken!?

Selbststärke als Kraftquelle

vom 26.07.2025, 9.00 Uhr - 17.00 Uhr

Exerzitienhaus St. Paulus. Leitershofen

Motto: Gesundheit fördern durch Schatzsuche statt Fehlerfahndung.

Mobilisieren Sie Ihre Widerstandskräfte und Schutzfaktoren, damit Sie im Umgang mit Stress und Belastungen genügend Ressourcen haben. Dies befähigt Sie, gute Momente und schöne Zeiten im Leben intensiver wahrzunehmen und schwierige Lebenssituationen zu meistern.

- Selbstwirksamkeit: Den eigenen Stärken vertrauen!
 - Stärkung von gesundheitsförderlichen Einstellungen
- Kosten: 70,- €, für Mitglieder 60,- Euro (inkl. Verpflegung)

Anmeldeschluss: 11.07.2025

Anmeldung

KAB-Bildungswerk Diözese Augsburg e. V.

Weite Gasse 5, 86150 Augsburg

anmeldung@kab-augsburg.org

0821 3166-3515

www.bildungswerk.kab-augsburg.org

Luftsportgruppe Weißenhorn e.V.

Auf zur Waterkant – Zwei Weißenhorner Segelflieger im Motorsegler unterwegs

Das Wetter war stabil und sonnig angesagt, der Wind blies streng aus Nord mit über vierzig km/h.

Da starteten die beiden Weißenhorner Segelflieger Wolfgang Baur und Hermann Knoll den Motorsegler der Luftsportgruppe LSG-Weißenhorn. Das ist ein zweisitziger, kleiner Flieger mit dem man motorbetrieben größere Strecken fliegen oder die Thermik nutzend Höhe gewinnen und im Segelflug in Strecke umsetzen kann. Das Ziel war die ostfriesische Insel Juist und eine Strecke von 660 km lag vor ihnen. Flugbeschränkungs- und -Sperrgebiete mussten umflogen oder konnten nach Einholung von Genehmigung durchquert werden.

Unter ihnen wechseln sich die Landschaften ab: raue Mittelgebirge, Flussläufe, Städte und Dörfer, flache Heiden und Moore, das Wattenmeer und die Inseln.

Nach achteinhalb Stunden, guten fünf Stunden reiner Flugzeit setzt die Maschine in Juist auf. „Juist Radio, die D-KWEM, eine HK36, zwei Mann Besatzung über Norddeich 2000 Fuß erbitte Landeinformation“. Bei 45km/h Seitenwind muss man schon gehörig aufpassen beim Landen.

Die beiden Luftreisenden kommen in der Jugendbildungsstätte JUBI-Juist am Flugplatz unter und erkunden mit dem Leihfahrrad die Insel. Am nächsten Tag ist das Wetter entgegen der Vorhersage nicht gerade flugeinladend. Niedrige Wolken, schlechte Sicht. Sie wagen den Hüpfen vorbei an Norderney nach Baltrum. Nach einem ausgiebigen Frühstück und kurzer Inselwanderung gelingt der Sprung zum Festland. Dort klart es schnell auf und dem Rückweg nach

Weißhorn steht nichts mehr im Wege. Mit starkem Rückenwind dauert die reine Flugzeit nur gute vier Stunden. Angespornt von dieser tollen Erfahrung und den vielen nachhaltigen Eindrücken planen die beiden Flieger schon das nächste Abenteuer. Vielleicht dann an das Meer im Süden ... Wer gerne einmal seine Heimat von oben sehen möchte kann dies mit der Luftsportgruppe Weißhorn erleben. Weitere Bilder zum Nordsee-Flug oder Informationen zum Segelfliegen und die Luftsportgruppe am Flugplatz in Weißhorn gibt es auf www.lsg-weissenhorn.de



FOTO: H. KNOLL



Musikverein Bubenhausen



FOTO: GEORG EISENMANN



Schützenverein Attenhofen e.V.

Brotzeitabend im Schützenheim

Ein herzlicher Abend in geselliger Runde

Am Freitag, den 20. Juni 2025 ab 18.00 Uhr, lädt der Schützenverein SV Attenhofen zu einem gemütlichen Brotzeitabend ins Schützenheim ein. Die Veranstaltung bietet eine wunderbare Gelegenheit, in geselliger Atmosphäre beisammen zu sein und zu genießen.

Was erwartet Sie?

- Tellersulz m. Brot
- Vesperteller m. Brot

- Wurstsalat m. Brot
- Weißer + roter Presssack sauer m. Brot
- Saurer Käse m. Brot
- Käsewürfel garniert

Für wen ist die Veranstaltung gedacht?

Der Brotzeitabend richtet sich an alle Mitglieder des Vereins, deren Familien sowie an Freund*innen und Gäste, die einen entspannten Abend in einer freundlichen Gemeinschaft verbringen möchten. Ob langjährige Vereinsmitglieder oder neue Gesichter - jede*r ist herzlich willkommen.

Veranstaltungsort

Schützenheim SV Attenhofen

Hinweis

Der SV Attenhofen freut sich auf Ihr Kommen und auf einen schönen Abend voller Begegnungen, Gespräche und Genuss! – Ihr Schützenverein SV Attenhofen



Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

Bogenschiützen des Schützenvereins Bubenhausen

Einige Bogenschiützen des Schützenvereins Bubenhausen hatten sich zur Bezirksmeisterschaft für Bogenschießen im Freien qualifiziert. Dies fand nun in Ichenhausen statt und die Bubenhauser erkämpften sich recht ansehnliche Plätze, wobei sie nicht nur gegen ihre Gegner kämpfen mussten, sondern auch gegen sehr schwüle Wetterverhältnisse. In der Schüler-A-Klasse wurde Lilly Quaschner schwäbischer Meister mit dem ersten Platz und Zeller Anika erreichte den dritten Platz. In der Schüler-B-Klasse erreichte Max Imbacher den 4. Platz und Maximilian Lohner den 5. Platz. Bei den Schüler-C-Schützen wurde Johannes Lohner mit dem 1. Platz schwäbischer Meister und Gabriel Eder direkt dahinter mit dem 2. Platz schwäbischer Vize-Meister.

Manuel Ruf erreichte den 5. Platz und Leon Peschel kam auf den 6. Platz.



TRAINER RUDI WENZEL UND
3. SPORTLEITERIN ABT. BOGEN
MARTINA OHMAYER

FOTO: MARTINA OHMAYER

In der Klasse Master weiblich kam Martina Ohmayer auf den 3. Platz und in der Klasse Master männlich erreichte Rudi Wenzel den 14. Platz. In der Seniorenklasse kam Helmut Schuler auf den 4. Platz. Die Mannschaft der Erwachsenen mit den Schützen Martina Ohmayer, Rudi Wenzel und Helmut Schuler musste sich mit dem 8. Platz zufriedengeben. Für die guten Ergebnisse, vor allem der Jungschiützen, darf auch die Bogenabteilung gelobt werden. Allen voran die 3. Sportleiterin Abt. Bogen Martina Ohmayer, die mit

Fleiß und Herzblut die Sache meistert. Ihr zur Seite steht Trainer Rudi Wenzel und auch die Eltern der Jungschiützen, die jederzeit mit Fahrdiensten und Beaufsichtigung eine große Hilfe sind.

Bericht: Sigrid Baur, Schriftführerin



Schützenverein Pfeil Grafertshofen e.V. 1907

Schützenverein „Pfeil“
Grafertshofen krönt seine Könige



VON LINKS: CHRISTIAN MERK, ANNIKA MAYER, JOHANNES SCHMITT, EDUARD FINGERLE, ANDREAS WÖRLE, ALEXANDER WAGNER, STEFAN RIEDMILLER, KATHARINA WAGNER, JASON SCHMITT, HOLGER RIEDMILLER FOTO: SCHÜTZENVEREIN PFEIL GRAFERTSHOFEN E.V. 1907

Der Schützenverein „Pfeil“ Grafertshofen 1907 krönte am 16.05.2025 im Rahmen der Saisonabschlussfeier seine Könige und Pokalsieger. König mit dem Luftgewehr wurde Stefan Riedmiller mit einem 11,4 Teiler, knapp vor Michael Berchtold (12,4 Teiler) und Christian Merk (15,1 Teiler). Mit der Luftpistole hatte Eduard Fingerle am letzten Schießabend mit einem 10,5 Teiler den besten Tiefschuss. Andreas Wörle (11,7 Teiler) und Holger Riedmiller (15,7 Teiler) platzierten sich dahinter auf den Rängen zwei und drei. Jugendkönig mit dem Luftgewehr wurde Alexander Wagner mit einem 58,4 Teiler. Bogenkönigin wurde Katharina Wagner mit sieben roten „X“.

Als Vereinsmeister LG konnte sich Christian Merk mit 3.350 Ringen durchsetzen. Vereinsmeister LP wurde Andreas Wörle mit 3.618 Ringen. Vereinsmeisterin mit dem Bogen wurde Julia Koczubik mit 1.766 Ringen.

Ergebnisse Jahresmeisterschaft:

Luftgewehr:

Schülerklasse:

- | | |
|---------------------|-------------|
| 1. Alexander Wagner | 1.520 Ringe |
| 2. Julian Schmitt | 1.039 Ringe |

Jugendklasse:

- | | |
|------------------|-------------|
| 1. Jason Schmitt | 2.894 Ringe |
|------------------|-------------|

Schützenklasse:

- | | |
|----------------------|-------------|
| 1. Sebastian Blum | 3.304 Ringe |
| 2. Stefan Riedmiller | 3.289 Ringe |
| 3. Michael Berchtold | 3.184 Ringe |

Seniorenklasse:

- | | |
|------------------|-------------|
| 1. Thomas Hafner | 2.756 Ringe |
|------------------|-------------|

Luftpistole:

Meisterklasse:

- | | |
|----------------------|-------------|
| 1. Andreas Krause | 3.583 Ringe |
| 2. Holger Riedmiller | 3.534 Ringe |
| 3. Johannes Schmitt | 3.333 Ringe |

Bogen:

Schülerklasse:

- | | |
|---------------------|-------------|
| 1. Katharina Wagner | 2.212 Ringe |
| 2. Leonie Grahlmann | 2.207 Ringe |

Ergebnisse Pokale:

Pistolenpokal:

- | | |
|---------------------|-------------|
| 1. Andreas Wörle | 26,2 Teiler |
| 2. Stefan Grahlmann | 30,2 Teiler |
| 3. Georg Müller | 42,4 Teiler |

Schülerpokal:

- | | |
|---------------------|--------------|
| 1. Alexander Wagner | 108,3 Teiler |
|---------------------|--------------|

Jugendpokal:

- | | |
|------------------|-------------|
| 1. Jason Schmitt | 74,6 Teiler |
|------------------|-------------|

Jugendbogenpokal:

- | | |
|---------------------|----------|
| 1. Katharina Wagner | 43 Ringe |
| 3. Julia Koczubik | 26 Ringe |
| 3. Armin Bischof | 21 Ringe |

El' Presidente Pokal (DSB-Wertung):

- | | |
|----------------------|--------------------|
| 1. Holger Riedmiller | 88R + 13,6T = 25,6 |
| 2. Stefan Grahlmann | 75R + 2,7T = 27,7 |
| 3. Andreas Wörle | 89R + 18,1T = 29,1 |

Walter-Palesch-Pokal:

- | | |
|----------------------|-------------|
| 1. Eduard Fingerle | 34,7 Teiler |
| 2. Johannes Schmitt | 42,3 Teiler |
| 3. Stefan Riedmiller | 50,4 Teiler |

Damenpokal:

- | | |
|---------------------|--------------|
| 1. Annika Mayer | 105,1 Teiler |
| 2. Leonie Grahlmann | 144,1 Teiler |

Hochzeitspokal v. Iryna u. Andreas (möglichst nah an 139,0 Teiler):

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Johannes Schmitt | 138,8 Teiler |
| 2. Andreas Wörle | 139,3 + 139,8 Teiler |
| 3. Karl-Heinz Mareis | 139,3 + 135,3 Teiler |

Glückspokal (möglichst nah an 190,7 Teiler):

- | | |
|---------------------|--------------|
| 1. Alexander Wagner | 193,8 Teiler |
| 2. Julia Blum | 206,0 Teiler |
| 3. Jason Schmitt | 207,4 Teiler |



Sportverein 1950 Grafertshofen

Saisonabschluss und Jubiläumstrikots

Die Aktiven haben das letzte Saisonspiel beim TSV Kellmünz in den neuen Jubiläumstrikots mit 2:4 Toren gewonnen und damit für eine durchweg positive Stimmung beim Saisonabschlussfest gesorgt.

Der SVG startete gut ins Spiel und ging durch den flinken Nico Zeller mit 0:1 in Führung. Die Heimelf präsentierte sich als starker Gegner und kam kurz vor dem Halbzeitpfiff durch ein Eigentor von J. Schenk zum verdienten Ausgleichstreffer. Nach dem Seitenwechsel erwischte der TSV Kellmünz den besseren Start und erzielte die 2:1 Führung. Doch das Team von Coach Alois Schädle bewies Moral und glich in der 63. Minute, durch einen sehenswerten Freistoßtreffer von Jannis Miller, zum 2:2 aus. In der spannenden

Schlussphase erzielte Valentin Briegel die Siegtreffer zum 2:3 (76. Min) und 2:4 (90. Min) und ließ damit die SVG-Anhänger jubeln. Unter dem Strich ergibt sich eine sehr erfolgreiche Saison, in der sich das junge Team weiterentwickelt hat und mit dem 6. Platz in der Abschlusstabelle den besten Platz der letzten Jahre belegt hat. Weiter so!

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Fans, Gönner und Sponsoren die den SVG das ganze Jahr über unterstützen.



FOTO: L. AUCH

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

Aktive:

TSV Kellmünz – SVG 2:4 (1:1)

Tore: N. Zeller, J. Miller, V. Briegel (2x)

Nächste Spiele

Sommerpause...

Seminar "Der Vereinsführerschein"

Die Vorstandschaft des SVG hat vom 26. Februar bis 14. Mai an dem Seminar "Der Vereinsführerschein" mit insgesamt 10 Modulen (6x online und 1 Tag vor Ort) teilgenommen. In dem Seminar wurden durch den Referenten Karl Bosch viele Themen, mit denen die Vorstandsmitglieder in den Vereinen konfrontiert werden, angesprochen und Lösungswege aufgezeigt.



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Ausflug zu den BOSS Open nach Stuttgart



FOTO: JENS RITTER

Am vergangenen Samstag fuhren knapp 50 TSW-Mitglieder mit dem Bus nach Stuttgart zu den BOSS Open. Leider war das Wetter dieses Mal nicht so schön wie im letzten Jahr; trotzdem konnten wir tolle Ballwechsel und spannende Matches der Profis beobachten. Auch die Trainingseinheiten

der Spieler waren für uns sehr interessant zu beobachten. Die TSW Kids gingen mit ihren großen Tennisbällen erfolgreich auf Autogramm jagd und auch das ein oder andere Foto, zusammen mit den Stars, konnte ergattert werden. Außerdem durften einige unsere Kids auf dem Mini-Court ein paar Ballwechsel mit Jiri Lehecka (aktuelle Nr. 33 der ATP-Weltrangliste) spielen. Ein unvergessliches Highlight! Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

Das TSW-Heft der Saison 2025 ist als gedruckte Version (am Tennisplatz) oder digital (unter ts-weissenhorn.de) verfügbar.

#tsw #supportyourlocaltennisclub



Stadtkapelle Weißenhorn

Sommerbiergarten abgesagt

Leider müssen wir den für 28. Juni geplanten Sommerbiergarten absagen. Aufgrund der aktuell geltenden Sicherheitsanforderungen ist es uns nicht möglich, die Veranstaltung in gewohnter Weise durchzuführen. Für nächstes Jahr arbeiten wir bereits an einem alternativen Konzept. Informationen dazu werden rechtzeitig im Stadtanzeiger und auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt

der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn



Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie: Kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Heimat- und Museumsverein Weißenhorn 1908 e.V.

Einladung zum Jahresausflug 2025
nach Bad Schussenried zur Landesausstellung
**„Uffrur – Utopie und Widerstand
im Bauernkrieg 1525/26“**



Sonntag, 28. September 2025

- 8.30 Uhr: Abfahrt in Weißenhorn,
ehem. Busparkplatz in der Illerberger Straße
Federsee / Bad Buchau Gemeinsames Mittagessen
- 14.00 bis 15.30 Uhr: Ausstellung Bauernkrieg und
barocker Bibliotheksaal des Klosters
- 17.00 Uhr: Rückfahrt
- ca. 18.00 Uhr: Ankunft

Weitere Informationen unter **www.museumsverein-weissenhorn.de**

Preis: **75,- €** (Fahrt, Eintritte, Führung)

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich zu unserem Ausflug begrüßen zu dürfen. Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Aus organisatorischen Gründen müssen wir die Teilnehmerzahl auf 30 Personen begrenzen.

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum **15. August 2025** unter
07309-7341 oder E-Mail an: **info@museumsverein-weissenhorn.de**

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt® Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Schlosspark im Allgäu Landkreis Ostallgäu

Schloss Neuschwanstein
© Peter von Felbert

Wie ein Schatzkästchen liegt er im Herzen des Allgäus, im bayerischen Süden Deutschlands. Er ist einer von neun Erlebnisräumen der Region und erstreckt sich über den gesamten Landkreis Ostallgäu, von Füssen über Pfronten, Nesselwang, Halblech, Marktoberdorf bis nach Kaufbeuren und Buchloe. Die königliche Gipfelkulisse aus Ammergauer, Allgäuer und Tannheimer Bergen wachen wie steinerne Riesen über mystische Seen, rauschende Flüsse, sanft gewellte Hügelmeere und sattgrüne Wiesen, zwischen die Dörfer und historischen Städte eingebettet sind. Die archaische Poesie der Landschaft wirkt wie ein großer, weiter Park, der sich vor den vielen Schlössern und Burgen der Region ausbreitet, vor allem zu Füßen des Märchenschlosses Neuschwanstein. TreffpunktDeutschland.de/ostallgaeu

Klostergarten Kaufbeuren
© Peter von FelbertKönigsalpen Route Alpsee
© Peter von FelbertHohes Schloss Nordflügel Füssen
© Allgäu GmbH / Arthur Selbach

Füssen

Schon die bayerischen Könige begeisterten sich für die romantische Landschaft rund um den Allgäuer Urlaubsort Füssen.

TreffpunktDeutschland.de/fuessen

© Füssen Tourismus und Marketing /
Gerhard Eisenschink

Schloss Neuschwanstein

Der Bau von Schloss Neuschwanstein begann im Jahr 1869 und wurde erst nach dem Tod von König Ludwig II. im Jahr 1886 fertiggestellt. Das Schloss wurde im romantischen Stil erbaut Neuschwansteinstraße 20, Hohenschwangau



© Gästeinformation Halblech im Allgäu

Halblech im Allgäu

Halblech im Allgäu Der Allgäuer Urlaubsort liegt inmitten einer traumhaften Landschaft mit herrlichem Panoramablick auf die Berge und Seen, ideal für Wanderer und Radfahrer. Tipps: Fahrt mit der Sesselbahn auf den Buchenberg, beheiztes Freibad in Trauchgau. TreffpunktDeutschland.de/halblech

Sankt Martin mit Schloss © Stadt
Marktoberdorf / Sabrina Schindzielorz

Fürstbischöfliche Schloss

Das Schloss war Jagdschloss der Augsburger Fürstbischöfe. Heute ist im Schloss die bayerische Musikakademie Marktoberdorf untergebracht. Kurfürstenstraße 19, Marktoberdorf



© Markt Nesselwang / Julian Ebentheuer

Nesselwang

Inmitten prachtvoller Natur, eingebettet in eine atemberaubende Bergkulisse, zwischen Seen, Wiesen und Wäldern, liegt der herrliche Markt Nesselwang. Die Marktgemeinde liegt in luftiger Höhe von 870 Metern und ist ein anerkannter Luftkurort im Landkreis Ostallgäu.

TreffpunktDeutschland.de/nesselwang

Terrasse Osterhütte
© Deutschland abgelichtet

Pfronten

Ideal am Fuße der Allgäuer und Tiroler Alpen gelegen, erstreckt sich die Region Pfronten mit ihren 13 Ortsteilen über drei Höhenlagen.

TreffpunktDeutschland.de/pfronten

© Füssen Tourismus und Marketing /
Michael Lukaszewski Fotografie

Saison Forggensee- schiffahrt

01.06. – 15.10.2025, Füssen

Die Forggensee Schifffahrt lädt zu Rundfahrten ein, die beeindruckende Ausblicke auf Berge und Schlösser bieten. Besondere Abendfahrten wie die König-Ludwig- oder Alp-hornbläser-Fahrt sorgen für unvergessliche Erlebnisse.



© Pfronten Tourismus / Erwin Reiter

Viesscheid

13.09.2025, Pfronten

Jeder Bauer holt seine Tiere aus der großen Herde und bringt sie zurück in den heimischen Stall. Anschließend wird im Festzelt groß gefeiert - mit Brauchtum, Musik, Volkstanz, Bier und regionalen Schman-kerln.

Kostenlos für Sie. Das aktuelle Reisemagazin.
**Willkommen in der Region
Füssen**



Was machen wir jetzt?
**Entdecken Sie ihren
Landkreis Ostallgäu
neu.**

QR-Code scannen und
Reisemagazin herunterladen oder
kostenlos bestellen.

Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-fuessen



**Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Ostallgäu.
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/ostallgaeu

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Ruhiges Ehepaar 57/62 beide langjährig Öffentlicher Dienst sucht ruhige ländlich geprägte EG Wohnung / Haus für langfristiges Mietverhältnis. M100H@outlook.de

3 1/2 Zimmer Wohnung Kü/Bad DG - Balkon - EBK- a,W.zus. Garagenplatz mögl- keine Haustiere, im Stadtzentrum Weißenhorn - kurzfristig zu verm. 895.-€- + NK 230€ Kontakt: info@xn--brgerinfo-q9a.org

Berufstätiger zuverlässige Reinigungskraft (Minijob) für 3-4 Std./Woche. Flexible Zeiten: vor- oder nachmittags. Start schnellstmöglich. Deutsch o. Englisch. Blick für Details erwünscht. klaus@famschloesser.de

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sommer-Aktion jobs-regional
vom 1. Juni bis 31. August 2025

erhalten Sie auf Ihre Stellenanzeige
10% Extra-Rabatt

+ zus. 28 Tage kostenlose Präsenz
auf unserer bundesweiten Onlineplattform
www.jobs-regional.de

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Mobil: 0177 9159856

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Wir machen
DRUCK.
Mit Leidenschaft!**

www.wittich.de



Foto: Adobe Family / K



Genussvolle Lebensmittel
für Ihre gesunde Ernährung.

www.egle.de

Besuchen Sie unseren

Direktverkauf

Bei Ihrem Einkauf ab 25 € erhalten
Sie ein **Gratis-Geschenk!**

Öffnungszeiten:
Mo – Do 8 – 17 Uhr und Fr 8 – 13 Uhr
Wilhelm Egle GmbH
Hauptstraße 47
89284 Pfaffenhofen



Tel. 0731 801 59 771

www.hawiela.de

Mein Tipp: Machen Sie sich Gedanken, wer genau in Ihrem Haus einmal wohnen wird. Denn Ihre Immobilie hat eine Zielgruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

Donaust. 1 | Elchingen
a.renno@hawiela.de



Alexandra Renno
Geschäftsleitung



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

[brot-fuer-die-welt.de/
ernaehrung](http://brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung)

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

VERTRAGSPARTNER
GTÜ

Unfallschaden?

Kommen Sie zu
Ihrem Recht mit
dem Schaden-
gutachten vom
freiberuflichen
Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall
unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benztstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo-Fr. 08.00 - 12.00

13.00 - 17.00

Sa. 08.00 - 12.00

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58%
REDUZIERT!

„BESTER PRODUZENT
DEUTSCHLAND“
Frankfurt Int. Trophy 2022



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € 42⁹⁰

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1118227



JAHREHNTENLANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

bestattungsdienst
BORST

**Bestattungsdienst
Borst
Wettbach 1
89264 Weißenhorn**

Wir stellen ein:

Bestattungsmitarbeiter (m/w/d) (75 %)

oder

Bestattungsfachkraft (m/w/d) (75 %)

- auch Quereinsteiger für Friedhofsarbeiten, Abholung und Versorgung von Verstorbenen (technischer Bereich)

Wir erwarten:

- sicheres Auftreten, gute Umgangsformen, Empathie
- Verantwortungsbewusstsein
- körperliche Belastbarkeit
- Sicherheit in Wort und Schrift
- Führerschein BE (mit Anhänger)

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: bewerbung@borst-bestattungen.de

Krumbach
SCHWABEN

Willkommen bei der **Stadt Krumbach (Schwaben)**.

im Landkreis Günzburg (ca. 14.000 Einwohner). Verstärken Sie unser Team als

**Sachbearbeiter im Bereich Zentrale Dienste
und Digitalisierungsmanager (m/w/d)**

Bauingenieur oder Bautechniker (m/w/d)
Fachrichtung Tiefbau

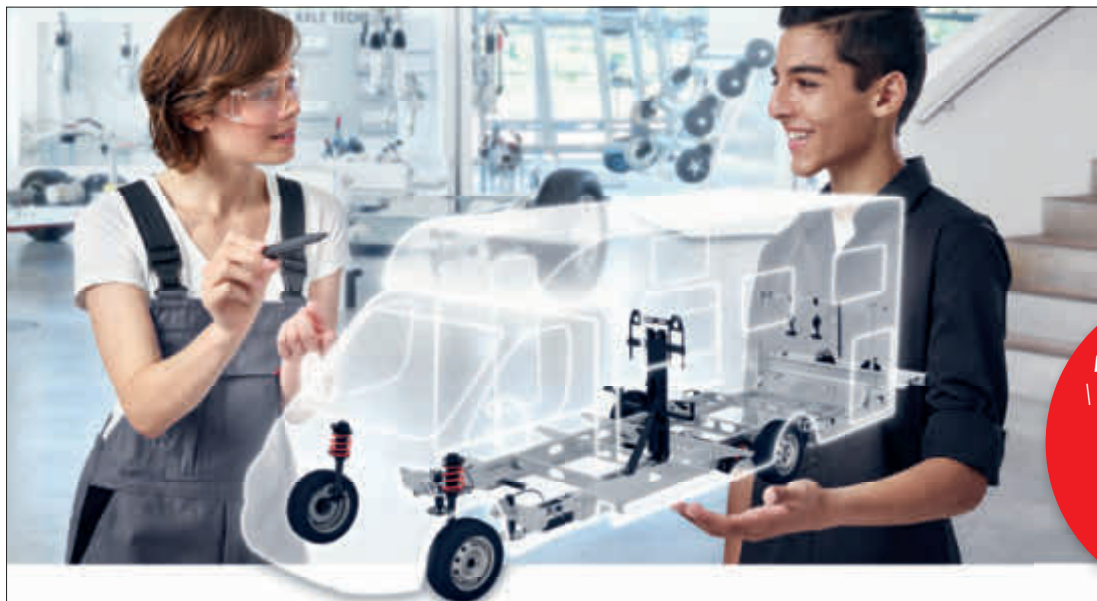
Die vollständigen Stellenanzeigen finden Sie im Internet unter

www.krumbach.de → Stellenangebote

Interessiert? Senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens**

29. Juni 2025 an Stadt Krumbach, Personalamt, Nattenhauser Str. 5, 86381 Krumbach (Schwaben) oder per E-Mail an hauptverwaltung@stadt.krumbach.de (alle Anlagen im PDF-Format).

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Ruf (Personalamt), Telefon 08282/902-34 gerne zur Verfügung.



AL-KO
QUALITY FOR LIFE

Member of **DEKKA**
GLOBAL

Ausbildung bei der AL-KO VT Group heißt:

- | 36-Stunden-Woche und 30 Tage Jahresurlaub
- | Fahrtkostenzuschuss
- | Seminarprogramme
- | Moderne Arbeitsplätze
- | Unterstützung bei Auslandsaufenthalten

Tag der offenen Ausbildungswerkstatt bei der AL-KO Vehicle Technology Group

Wann? Freitag, 27.06.2025 von 13:00 – 15:30 Uhr

Wo? Industriestraße 1 in 89359 Kötz

Wer? Alle interessierten Schüler/innen mit Eltern

Wie? Unkomplizierte Anmeldung bis zum 23.06.

| Besichtigung unserer modernen Ausbildungswerkstatt

| Erkundung verschiedener Ausbildungsberufe

| Austausch mit Auszubildenden und Knüpfen von Kontakten

| Mehr Sicherheit bei der Berufswahl

Weitere Informationen zu den Einstiegsmöglichkeiten bei der AL-KO Vehicle Technology Group und das Anmeldeformular zum Tag der offenen Ausbildungswerkstatt finden Sie auf unserer Homepage!

ALOIS KOBER GMBH | www.alko-tech.com/jobs

Human Resources | Anika Salzborn | +49 8221 97-8953 | Ichenhauser Str. 14 | 89359 Kötz | karriere@alko-tech.com



Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

NACH DEM ZDF-PRINZIP BARES FÜR RARES

Kunstgalerie Südwest Baden-Baden
Tel. 07221/2763356

Am Sa. 21.06.2025 von 10 - 16 Uhr
findet unsere Wertschätzung/Ankauf

im Hotel & Gasthof Munding
Augsburger Str. 40, 86381 Krumbach

statt.

Bewertungen, Schätzungen und Ankäufe von:
Kleinkunst (Bilder, Skulpturen), Armbanduhren,
Taschenuhren, Goldschmuck (auch Altgold und
Zahngold), Münzen, Pelze, Teppiche, Marken-Taschen,
Silberbesteck u.v.m.

Wir beraten – Sie entscheiden!

Vereinbaren Sie einen Termin:
Telefon +49 1577 849 1232

Gerne können Sie aber auch ohne Termin kommen.

Von Haus aus gut beraten, wenn's um Immobilien geht:



**Frank
Grathwohl**

Tel. 0731 709-881
frank.grathwohl@
spk-nu-ill.de



**Billur
Habermann**

Tel. 0731 709-288
billur.habermann@
spk-nu-ill.de



**Beate
Seethaler-Kling**

Tel. 0731 709-883
beate.seethaler-kling@
spk-nu-ill.de

Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf
– unsere Immobilien-Experten
beraten Sie stets umfassend,
kompetent und individuell.



Sparkasse
Neu-Ulm – Illertissen

Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung
der Sparkassen Immobilien
Vermittlungs-GmbH

spk-nu-ill.de/immobilien

DER UHRENMACHER
MAX MÜLLER

www.der-uhrenmacher.de

BATTERIEWECHSEL • REVISIONEN • VERKAUF VON LUXUSUHREN
Memminger Str. 9 • Weißenhorn • 0157 / 5 8180 701



**WIR FEIERN
555 JAHRE
KREISSPITALSTIFTUNG**

21. JUNI 2025

PROGRAMM

Jazz-Gottesdienst

09:00 Uhr Mariä Himmelfahrt
(Kath. Stadtpfarrkirche Weißenhorn)

Jubiläumsfeierlichkeiten in der Fuggerhalle Weißenhorn

10:30 Uhr Sektempfang

11:00 Uhr Feierlicher Festakt

13:00 – 16:00 Uhr Informationsstände
Kinderprogramm
Kaffee & Kuchen

NU | Landkreis Neu-Ulm

**Kreisspitalstiftung
Weißenhorn**

2		8	9					3
7			1	3	5	4		
5	4			8			6	
4	3							
		7		2		1		
							8	6
	6			9			1	7
		4	6	5	2			9
					3	6		5

■ A ■ V ■ O ■ Y ■ T ■ R ■ E ■ R ■ E ■ N ■ B ■ E ■ T ■ O ■ R ■ E ■ N ■ H ■ A ■ N ■ D ■ G ■ R ■ I ■ F ■ F ■ B ■ E ■ T ■ O ■ R ■ E ■ N ■ N ■ T ■ L ■ E ■ H ■ R ■ E ■ R ■ I ■ N ■ S ■ E ■ D ■ O ■ V ■ E ■ R ■ F ■ A ■ H ■ R ■ E ■ N ■ E ■ W ■ E ■ I ■ D ■ E ■ M ■ A ■ T ■ Z ■ E ■ I ■ N ■ S ■ T ■ I ■ N ■ G ■ S ■ O ■ G ■ I ■ A ■ T ■ O ■ M ■ E ■ L ■ D ■ I ■ O ■ R ■ E ■ N ■ M ■ A ■ P ■ P ■ E ■ M ■ L ■ A ■ C ■ H ■ E ■ A ■ G ■ A ■ L ■ P ■ P ■ M ■ A ■ Y ■ A ■ I ■ T ■ H ■ A ■ V ■ E ■ A ■ R ■ C ■ A ■ V ■ I ■ S ■ E ■ A ■ L ■ K ■ L ■ A ■ R ■ I ■ N ■ E ■ T ■ E ■ S ■ S ■ K ■ O ■ M ■ E ■ T ■ L ■ I ■ K ■ U ■ R ■ T ■ J ■ U ■ E ■ R ■ G ■ E ■ N ■ T ■ O ■ B ■ E ■ N ■ S ■ E ■ P ■ H ■ R ■ A ■ S ■

5	4	9	3	1	7	6	2	8
6	3	8	2	5	9	1	7	4
7	1	2	4	6	8	5	9	3
9	8	3	1	3	2	4	7	6
4	1	5	6	2	7	8	9	3
2	6	7	8	9	5	1	3	4
1	9	6	7	2	3	4	5	8
8	2	4	3	5	1	6	9	7
3	7	5	6	4	9	8	1	2

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Selbstversorgung neu definiert

-ANZEIGE- (djd-k). Sie ist nicht nur eine bekannte und beliebte TV-Moderatorin, sondern auch eine leidenschaftliche Hobbygärtnerin: Judith Rakers teilt ihre Begeisterung für den Obst- und Gemüseanbau gerne mit anderen und hat mehrere Gartenbuch-Bestseller verfasst. Um ihre Erfahrungen mit dem erfolgreichen Homefarming weiterzugeben, hat sie mit dem niedersächsischen Gewächshaushersteller Hoklartherm

eine exklusive und nachhaltige Kollektion zum Einstieg in die Selbstversorgung entwickelt. Die Homefarming-Gewächshäuser, Hochbeete und Frühbeetaussatz sind beim Hersteller, bei ausgewählten Handelspartnern und im Online-Shop von Judith Rakers auf www.homefarming.de erhältlich. Hier finden Gartenfreunde weitere Tipps sowie Bücher, Gartenartikel, Bio-Saatgut, Gewürze und Spiele für die ganze Familie.

Freie Fahrt an der Küste

-ANZEIGE- (djd-k). Großstadt, Meer und Natur: Der Rostocker Dreiklang steht für einen abwechslungsreichen Urlaub. Ob Shoppen in der Stadt, Relaxen am Strand oder Wandern in der Heide: Jeden Tag gibt es etwas anderes zu tun. Das Schöne: Alle Ziele in und um die Hansestadt können Urlauber kostenlos mit dem ÖPNV erreichen. Grundlage dafür ist die GästeCard mit Zugang zu vielen Inspirationen und Vergünstigungen sowie

freier Fahrt im gesamten Verkehrsverbund Warnow. Ausflüge an Rostocks Strände, aber auch in Nachbarorte wie Kühlungsborn, Graal Müritz oder in die Barlachstadt Güstrow sind möglich. Natürlich lassen sich auch die zahlreichen Events in der Sommersaison gratis ansteuern – etwa die DFB-Beachsoccer-Meisterschaft oder die Hanse Sail, zu der vom 7. bis 10. August die Großsegler einlaufen.

Dreh	Buschwindröschen	▼	Gesuch	die Eiszeit betreffend	scheue Waldtiere	besitzanzeigendes Fürwort	Brautwerbung	▼	Feuerstelle	Ziernaht am Schuh	▼	japanische Währung	▼	Wildwasser-rauschen	anständig, ehrlich	▼	Vortrag
▶	▼			▼	▼	▼	▼		verführen	▶					▼		
juristische Verhandlung			Pädagogin	▶								Vorname des US-Filmstars Smith		früherer Name Tokios	▶		
▶									Roman von Jane Austen		ein Laubbaum	▶	▼				Granatapfelsirup
Passahbrot der Juden	▶					Textilbearbeitung		Ost-europäerin	▶					Prüfgerät		Ausruf der Überraschung	▼
▶			poetisch: Märchen		sehr kleine Teilchen	▶					Form		franz. Modeschöpfer † 1957	▶			
Strudelwirkung		Hefter	▶	▼				Abitur der Schweiz		freier Platz	▶	▼					
gleich, einerlei	▶				Frauenname	▼	altes Reich in Mittelamerika	▶				Höhenzug im Weserbergland	▶			das Ganze, insgesamt	▼
Holzblasinstrument	Fremdwortteil: weiß	Fremdwortteil: Luft		venezianische Truhe	▶				japanisches Heiligtum	▶			ägyptischer Gott des Bösen	▼	Abk.: ad acta	▶	
▶	▼	▼								Stadt am Weißen Meer	▼	nord. Göttin der Zukunft	▶				
Vorname Tucholskys			dt. Komponist † 1847	▶			persönliches Fürwort	▼	Schweifstern	▶					Kfz-Z. Bamberg	▼	
▶				Vorname Klinsmanns	▶							wütend rasen	▶				
Gepäckabteil im Auto	▶										leere Wort-hülse	▶					

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 08374 588145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX



- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

WIR SUCHEN FÜR UNSERE PRAXIS IN WEIßENHORN

eine zuverlässige, deutschsprachige **Reinigungskraft** (m/w/d)
auf Minijob-Basis für 2 x 3 Stunden/Woche (Mi. u. Fr. abends)
sowie eine **Bürokraft** (m/w/d)

für 30 Stunden/Woche mit guten PC-Kenntnissen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: sabine.haas@tz-haas.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEIßENHORN AG

regional
preiswert
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

Auto Steck

Karosserie- und Fahrzeugtechnik

- ✓ **KFZ-Reparatur**
- ✓ **Unfallinstandsetzung**
- ✓ **Transportservice**
- ✓ **Reifenservice**
- ✓ **Autoglas**
- ✓ **Klimaanlagenservice**
- ✓ **Inspektionen & Wartung aller Marken**

☎ 07309 9139993
Benzstraße 8
89264 Weißenhorn

✉ info@auto-steck.de
🌐 auto-steck.de

König
GmbH

Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei - Stahlbau
Edelstahl - Aluminium
Geländer - Handläufe
Carports
Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore - Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Spenglerei

Jede Woche Fischverkauf Jeden Freitag beim V-Markt Weißenhorn

Sommer-Öffnungszeiten
von 8.00 – 13.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Kanal-Rohrreinigung GmbH MANFRED WÖRTZ Verstopfte Abflussrohre?

- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

Der Kanal- und Rohrreiniger
in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

